

GRAPHISCHE

PRESSE

Nr. 31/42. Jg.

2. Aug. 1929

**ORGAN DES VERBANDES DER LITHOGRAPHEN,
STEINDRUCKER UND VERWANDTE BERUFE.**

Abonnement. Die *Graphische Presse* erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis mit *Graph. Technik* 0,50 Mk. exkl. Zustellung pro Monat. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen u. Postanstalten (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 3573). Für die Länder des Weltpostvereins 1.— Mk.

Redaktion:

Hans Ronniger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Redaktions-
schluß: Montag. Fernruf: B 2, Lützow 5583.
Verlag: Johannes Hag, Berlin W 9. — Druck und Expedition:
Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Insertion. Für die viergespaltene Nonpareillezeile oder deren Raum 0,50 Mk., bei Wiederholung Rabatt. Für Verbandsmitglieder sowie Verbandsanzeigen 0,30 Mk. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten. **Postverlagsgesellschaft Schkeuditz**

Verantwortlicher Schriftleiter: Hans Ronniger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12. Für Inserate verantwortlich: Conrad Müller, Schkeuditz-Leipzig, Augustastr. 8-9.

Die Kulturaufgabe der Gewerkschaften.

Die oberflächliche und gegnerische Beurteilung sieht nicht den kulturellen Wert der Gewerkschaften. Entweder verschließt man die Augen vor den Tatsachen, um nichts zu sehen oder man reißt herunter, weil die Bewegung unbequem ist. Es wird verkannt und absichtlich übersehen, daß die Gewerkschaften eine Kulturaufgabe zu erfüllen haben, daß sie mit ihren Bestrebungen die gesellschaftlichen Einrichtungen verbessern und den Aufstieg der Menschheit zu besseren Lebensverhältnissen fördern. Die allgemeine naive Auffassung erblickt in den Gewerkschaften eine Bewegung, die nur dazu da sei, für höhere Löhne und bessere Arbeitszeiten zu kämpfen. Daß die Gewerkschaftsbewegung schlechthin eine Kulturbewegung ist, die ihr weiter gestecktes Ziel darin erblickt, das gesamte Wirtschaftsleben auf eine höhere Kulturstufe zu heben, wird selbst von einem großen Teil der organisierten Mitglieder verkannt. Gar kein Verständnis hierfür hat das Bürgertum, das von vornherein den Sieg der Gewerkschaften über den Kapitalismus mit dem Ausbruch der Anarchie verbindet.

Man sieht nicht den Kulturwert der Bewegung; ihr Streben nach besseren gesellschaftlichen Einrichtungen. Dadurch, daß die Gewerkschaften den Kampf um bessere Löhne und Arbeitsbedingungen in den Vordergrund stellen, werden sie zu einer reinen Lohnbewegung gestempelt. Ganz falsch ist diese Auffassung. Gewiß wollen die Gewerkschaften in erster Linie die Arbeitsverhältnisse verbessern, höhere Löhne erringen, viel Freizeit für die Arbeiter erkämpfen, die Sozialgesetze ausbauen und auf die Arbeitsgesetzgebung stärkeren Einfluß gewinnen. Auch fordern sie die Monopolkontrolle der Kartelle, die eine Preisdiktatur eingeführt haben und unwillkürlich die Preise steigern, ohne Rücksicht auf die Kaufkraft der Bevölkerung. Die Gewerkschaften verlangen das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in allen diesen Fragen. Diese Kämpfe werden täglich ausgefochten in unermüdlicher Kleinarbeit, Verhandlungen und Streiks. Die Invalidenversicherung, die Unfall- und Arbeitslosenversicherung müssen noch weiter ausgebaut werden, auch die Schutzbestimmungen über Kinderarbeit sind zu verschärfen. Überall muß noch verbessert werden, und darum kämpfen die Gewerkschaften in erster Linie.

Aber wer glaubt, daß damit die Mission der Gewerkschaften erledigt sei, befindet sich in einem großen Irrtum. Die Gewerkschaften wollen mehr. Sie arbeiten bewußt darauf hin, daß die gesellschaftlichen Zustände gebessert werden, das menschliche Zusammenleben vervollkommen wird. Materiell, wie die Gewerkschaften eingestellt sind, fangen sie auch wieder von unten an und verlangen gesunde Wohnungen, Pflege der Gesundheit, ausreichende Ernährung der Erwachsenen und Kinder, guten und zweckmäßigen Schulunter-

richt, erleichterte Teilnahme der Arbeiter an allen kulturellen Veranstaltungen, Öffnung der höheren Lehranstalten usw. Bewußt dehnen sie sich zu einer Kulturbewegung aus, die nicht nur solche Forderungen stellt, sondern auch für die Verwirklichung sorgt. So kommt letzten Endes der Kampf der Gewerkschaften um die Verbesserung der Lebenslage der Arbeiter der gesamten Gesellschaft zugute. Neue kulturelle Werte werden geschaffen, Schritt für Schritt schreiten wir besseren gesellschaftlichen Einrichtungen entgegen.

Leider haben diesen großen Gedanken auch viele Arbeiter noch nicht begriffen. Im Vordergrund des Gewerkschaftskampfes steht selbstverständlich das Ringen um höhere Löhne und bessere Arbeitszeiten. Von den Löhnen und der Arbeitszeit hängt es ab, ob sich die Arbeiterschaft auch noch Aufgaben zuwenden kann, die wenig mit der Befriedigung der leiblichen Bedürfnisse zu tun haben. In Japan, wo noch siebzehn und achtzehn Stunden gearbeitet werden und dabei knapp der Lebensunterhalt verdient wird, kann der Arbeiter nur wenig Interesse haben an den Kulturfragen seiner Zeit. Mit Recht haben daher die Gewerkschaften sich schon bei ihrer Gründung auf den Standpunkt gestellt, daß zunächst die Lebenslage der Arbeiter verbessert werden muß. So zeigt uns denn auch die Geschichte der Gewerkschaftsbewegung, daß ursprünglich ihr Kampf ein reiner Lohn- und Arbeitskampf war. Daneben waren die Gewerkschaften auch bemüht, Aufklärung in die Massen zu tragen, über die wirtschaftlichen und sozialen Ursachen der Not das richtige Wort zu sagen. Aber die umfassende Kulturbewegung, wie sie heute ist, sind sie erst im Laufe der Entwicklung geworden, in hartem Kampfe gegen die stumpfe Unwissenheit der Massen und in schwerem Ringen mit dem Unternehmertum.

Die Unternehmer behaupten bekanntlich, die Gewerkschaften hätten ihre ganze Agitation darauf eingestellt, die Arbeiter gegen das bestehende Wirtschaftssystem aufzuputtschen. Es zeugt dies von der großen Gedankenarmut des deutschen Unternehmertums. Weil sie der aus den wirtschaftlichen Verhältnissen herausgeborenen Gewerkschaftsbewegung nichts anderes entgegenzusetzen haben, deshalb verlegen sie sich auf das Verleumdende, eine Methode, die bekanntlich immer dann angewendet wird, wenn man den Aufstieg einer Sache nicht verhindern kann. Nichts von alledem wollen die Gewerkschaften. Das Aufheben besorgen die Unternehmer selbst, dazu braucht keine Gewerkschaft etwas zu tun. Ja, die freien Gewerkschaften gehen in ihrer Agitation nicht einmal soweit, wie viele bürgerliche Sozialtheoretiker, diese lassen kein gutes Haar an den Unternehmern, sie nennen sie Blutsauger und Profitjäger, und in den Schriften der sogenannten „Nationalen Arbeiterbewegung“ kann man manch-

mal Unternehmerbezeichnungen finden, wie man sie in dem Schrifttum der freien Gewerkschaftsbewegung vergeblich sucht. Der Unterschied liegt eben darin, daß die freien Gewerkschaften nicht schimpfen, sondern daß sie arbeiten an den Zuständen, an der Gesellschaft, an der ganzen Einrichtung, daß sie besser wird. Sie verurteilen auch einzelne Mißstände, aber sie weisen auch gleichzeitig auf die Ursachen hin, durch die solche Mißstände hervorgerufen werden. Und wenn die Mißstände beseitigt werden sollen, dann müssen auch die Ursachen beseitigt werden. Die Ursachen zu der heutigen sozialen Not liegen in dem Wirtschaftssystem, und dieses zu ändern, das haben sich die freien Gewerkschaften zum Ziele gesetzt.

Hier ist der Grund, der Hauptausgangspunkt, weshalb die freien Gewerkschaften ihre eigenen Wege gehen. Die Zustände bessern, wollen viele, auch die Unternehmer behaupten dies, aber die Grundlage der Gesellschaft, das Wirtschaftssystem, das wollen sie nicht ändern. Das bedeutet ja die Beseitigung der kapitalistischen Profitwirtschaft, der Untergang der Ausbeutung fremder Arbeitskraft. Und gerade dadurch, daß sie eine ganz neue Gesellschaft aufbauen wollen, eine Gesellschaft ohne Klassenscheidung, deshalb wachsen sich die Gewerkschaften zu einer Kulturbewegung umfassender Art aus. Keine politische Partei, keine andere Bewegung, gleich welcher Art, hat für die Bessergestaltung des gesellschaftlichen Lebens eine solche Bedeutung. Politik ist wichtig, aber mit den wirtschaftlichen Verhältnissen kann sich eine Partei niemals so befassen wie eine Bewegung, die einen stetigen Kampf gegen das wirtschaftliche Unrecht führt.

Es gibt Mutlose genug, welche die Flinte gleich ins Korn werfen, wenn die Sache einmal schief geht. Dies aber beweist, daß man neben einer großen Bewegung hergelaufen ist, möglicherweise sogar eifriges und tätiges Mitglied gewesen ist, ohne den tieferen Sinn zu erfassen. Es läßt sich oft die Beobachtung machen, daß kurz vor einer Lohnbewegung viele Neuaufnahmen gemacht werden. Ist dann alles gut verlaufen, eine Aufbesserung erreicht, dann bleibt man zunächst mit dem Beitrag im Rückstand, um sich schließlich ganz zurückzuziehen. Wie falsch ist dies. Wenn alle so handeln würden, dann wären die Gewerkschaften gerade das, was sie niemals sein dürfen. Sie wären eine Bewegung, die nur die eine Aufgabe hat, die Magenfrage zu lösen. Einen Kulturwert könnten sie dann nicht besitzen. Darum sind schließlich die Gewerkschaften auch das, was die Mitglieder aus ihnen zu machen verstehen. Sie dürfen sich nicht darauf beschränken, nur Lohn- und Arbeitszeitfragen zu behandeln, sie müssen schaffen und arbeiten am Aufstieg der Menschheit. Kulturwerte müssen sie schaffen!

Arbeiterfeindliche Wissenschaft.

Ein Arbeiterstudent, ein früherer Schriftsetzer, kam vor kurzem zu einem Professor an einer großen deutschen Universität und verlangte von ihm ein Thema für eine Doktorarbeit. Wie es nun einmal üblich ist, fragte der Professor den Studenten, über was er denn gerne schreiben möchte. Der Student sagte, daß er sehr gern eine Arbeit über „Die Soziologie des Proletariats“ machen würde. Worauf der Herr Professor prompt erwiderte: „Vom Proletariat verstehe ich nichts“ und ein anderes Thema vorschlug. Wozu lediglich noch zu ergänzen ist, daß der Herr Professor Philosoph (ursprünglich gleich „Weltweisheitsbeißer“) und Gesellschaftswissenschaftler ist, der sonst keinen schlechten Namen hat.

Der kleine Vorgang ist typisch für das Verhältnis der großen Mehrheit der Vertreter der Wissenschaft zum Proletariat. Wir wollen hier nicht darauf eingehen, wie namentlich in manchen kleinen Universitäten, von Volkswirtschaftslehrern die Theorie von Karl Marx behandelt und mit einer Handbewegung und drei Sätzen abgetan wird. Das ist nur Nebenerscheinung eines großen Allgemeindrucks: Die große Mehrheit der Vertreter der offiziellen Wissenschaft von heute bildet einen konservativen Block und zeigt sich neuen fortschrittlichen Gedanken gegenüber höchst zugeknöpft, sofern sie den Fortschritt nicht gar ganz offen bekämpft. Die große Professorenmehrheit ist blind gegenüber der langsamen aber tiefgreifenden Umwälzung im Gesellschaftskörper, die seit einem Menschenalter begonnen hat und die langsam aber unaufhaltsam ihren Weg geht: Die Selbstbefreiungsaktion des Proletariats.

Frellich, man muß blind sein, gegenüber diesem weltgeschichtlich bedeutsamen Vorgang in der Gesellschaft, wenn man in seinem Denken an die Begriffsschablonen vergangener Zeiten gebunden ist, wenn man mit den alten technischen Denkmitteln an das Neue herangeht und es zu deuten und zu begreifen versucht. Diese Blindheit gegen die soziale Wirklichkeit mag schicksalhaft sein. Dann ist sie als persönliches Unglück der Betroffenen, als Privatangelegenheit entscheidbar und vielleicht bemitleidenswert. Diese Wertung der Haltung der Wissenschaft aber muß sich naturgemäß ändern, sofern und sobald diese Wissenschaft sich als Sozialfaktor gebärdet, sobald sie sich als wegweisende Fackel in die Zukunft erklärt und dann zu allem Überfluß noch mit ihrer Ungebundenheit und Voraussetzungslosigkeit renommieret. Hier wird diese „Wissenschaft“ nur allzuleicht zum Hemmnis für den sozialen Fortschritt, und statt kulturfördernd, wie es ihre eigentliche Aufgabe wäre, wirkt sie kulturfeindlich und kulturschädlich.

An nichts zeigt sich diese reaktionäre Funktion der Wissenschaft deutlicher, als an der Einstellung zahlreicher Wissenschaftler zu den Problemen der Sozialpolitik. Erst dieser Tage hielt der Giebener Philosoph Horneffer wieder eine flamme Kampfrede gegen die Sozialversicherung. In dieser Rede fehlte keines der Argumente, die sonst von den großen reaktionären Industriekapitänen und ihren Söldlingen angeführt zu werden pflegen. Nur war das Ganze auf das Niveau der Wissenschaftlichkeit hinaufgesteigert und dadurch für den Durchschnittsspieler in eine sehr hohe Sphäre der Glaubbarkeit und Glaubwürdigkeit erhoben. Wenn es ein Vertreter der „voraussetzungslosen“ Wissenschaft sagt, dann ist der ehrfurchtge, autoritätsbefangene Durchschnittsdeutsche auch nicht abgeneigt, zu glauben, daß Spätsatz auf dem Meeresgrunde leben. Mit diesem Prinzip arbeitet die Sozialreaktion praktisch: Professoren und Doktoren marschieren als Kronzeugen für die Berechtigung der Forderungen des Unternehmertums auf. Groß ist die Zahl jener schreibenden Unternehmersyndizis, die sich hinter ihrem neutralen und wissenschaftlichen Doktorittel verschancen und in „wissenschaftlichen“ Zeitschriften für die Klasseninteressen des Unternehmertums werben. So entstehen „Ansichten der Wissenschaft“. So wird aber auch die Wissenschaft zur Magd des Kapitals und zur Feindin der Arbeiterklasse.

Wie oft und wie gern gehen die Unternehmer bei ihren Beweisen für die Notwendigkeit des Abbaus der Sozialpolitik zurück auf die Schriften des Dr. Liek und namentlich auf sein Buch: „Der Arzt und seine Sendung“. In diesem Büchlein weist Liek in einer klassisch schönen Sprache auf und tragen von einem hohen sittlichen Pathos auf die Schäden der Sozialversicherung hin und weist nach, daß sie entnervend und schwächend auf die unteren Schichten des Volkes wirke und deshalb zu bekämpfen sei. An der persönlichen Ehrbarkeit Lieks darf nicht gezweifelt werden, dennoch wird sein Buch zu einer sozialgefährlichen Predigt allerersten Ranges, der nicht scharf genug begegnet werden kann.

Schlimmer noch treibt es ein Herr Hartz in einem Buche „Irrwege der Sozialpolitik“. Bei ihm zeigt sich die neue Methode der Sozialreaktion am deutlichsten: Man kämpft nicht mehr mit offenem Visier, sondern man kämpft unter der Maske der Arbeiterfreundlichkeit. Hartz ist der Überzeugung, daß die Sozialversicherung den Arbeiter praktisch

enteigne. Wenn er sich das Geld sparen würde, was er der Versicherung gebe, würde er sehr bald ein kleiner Kapitalist werden. Das mag Musik sein für die Ohren manches wirtschaftlich und politisch ungeschulten Arbeiters. Und darauf mögen diese Töne auch berechnet sein und das ist auch der kleine Kniff bei der Sache: Man stellt das Sparen gegen die Versicherung. Sagt aber nichts davon, daß es bei der Versicherung so etwas gibt, wie die Einberechnung des Risikos. Auch Herr Hartz wird kaum erwarten, daß die Unternehmer, überwältigt von seiner Heilsbotschaft des Sparens, schleunigst alle ihre Versicherungspolice zerreißen und in die Papierkörbe werfen werden. Denn das verschweigt der Irrwegweiser Hartz: Versicherung ist auch Sparen. Es schafft eine Spargemeinschaft, die für den einzelnen Teilnehmer mehr leistet, als sein einzelnes Sparen. Auch dann, wenn der Versicherte erst wenig Beiträge einbezahlt hat, tritt der Versicherungsschutz ein, falls das befürchtete Ereignis eintritt. Das Risiko wird so auf die Gesamtheit der Versicherungsteilnehmer verteilt. Der einzelne Sparer aber steht dem Gefahrenmoment isoliert als einzelner gegenüber. Wird er von langer, kostspieliger Krankheit heimgesucht, bevor er genügend gespart hat, so droht ihm physischer und wirtschaftlicher Untergang. Das vertuscht unser wissenschaftlicher Sparapostel. Dafür aber ist er überzeugt, daß die Sozialversicherung den moralischen Zusammenbruch und die Verweilichung der Arbeiterschaft bedeute und daß sie deshalb abgebaut werden müsse. Wir wollen nicht von noch radikaleren Übermenschenzüchtern reden, namentlich nicht von jenem Österreicher Dr. Heiser, der seine sozialen Lehren auf dem Teil der Nietzsche-Philosophie aufbaute, den der unheilbar syphilitische kranke Nietzsche kurz vor dem Wahnsinn zusammenbraute. Aber auch diese Elixiere sind heute marktgängig unter der Etikette „Wissenschaft“.

Gegen diese „Wissenschaft“ stehen die sozialen Tatsachen: Im Durchschnitt wird jeder zweite Arbeiter im Jahr krank und 25 Tage arbeitsunfähig. 6000 Frauen werden jährlich durch Betriebsunfälle ihrer Männer Witwen, 7000 Kinder werden Waisen. Unsere Invalidenversicherung versorgt gegenwärtig 1,8 Millionen Invaliden, 340000 Witwen und 780000 Waisen. Über 4000 Arbeiter zogen sich in ihrer Tätigkeit Berufskrankheiten zu, die ihre Leistungsfähigkeit lebenslänglich beeinträchtigen. Wie viel Not und Elend liegt in diesen nackten Zahlen! Wie unendlich viel mehr an gräßlicher Not und sozialem Verfall würden sie bedeuten, bestände nicht die Sozialversicherung, die wenigstens die schlimmsten Auswüchse verhindert. Kein Zweifel: Die Sozialversicherung ist eine kulturelle Notwendigkeit. Die Wissenschaftler aber, die sie bekämpfen, werden, ob sie es wollen oder nicht, zu Predigern des Kulturabbaues, zu Anwälten der Barbarei. Diese Art von Wissenschaft, die Arm in Arm mit den finstersten Mächten der Reaktion nach rückwärts geht, ist die schlimmste Feindin der Arbeiterschaft und der autoritäre Charakter der wirklichen freien Wissenschaft muß ihr abgesprochen werden.

B. A. R.

Die Tagung der Internationalen Handelskammer in Amsterdam.

Die größte und umfassendste internationale Organisation, die Internationale Handelskammer, hielt ihre diesjährige Tagung in der Woche vom 8. bis 13. Juli in Amsterdam ab. Die alle 2 Jahre erfolgenden Zusammenkünfte dieser Vereinigung, an der 45 Staaten angeschlossen sind, verdienen auch die Aufmerksamkeit der Arbeiter aller Länder. Eine größere Zusammenballung privatkapitalistischer Macht ist schlechterdings nicht möglich. In Amsterdam standen neben vielen weniger wichtigen sehr bedeutungsvollen Punkten auf der Tagesordnung. Wir wollen versuchen über letztere ein Bild zu geben.

Wie bereits in Stockholm, wurde in Amsterdam über die Beschränkung des Welthandels durch die Zölle geredet. Man kam auch diesmal zu der einmütigen Auffassung, daß die Abschaffung der Ein- und Ausfuhrverbote, die Herabsetzung der Zölle auf allen Gebieten unbedingt notwendig sei. Mit einer gewissen Wehmut wurde festgestellt, daß die Frage der Zollsenkungen nur wenige Fortschritte mache, im Gegenteil manche Staaten zu einer Herabsetzung der Zölle übergehen. In einer Entschließung wurde den Regierungen erneut empfohlen, auf eine Senkung der Zolltarife bedacht zu sein. Es muß abgewartet werden, ob dieser erneute Ruf der IHK. wiederum wirkungslos verhallt. Es ist nämlich sehr schön, vor einem internationalen Gremium freihändlerische Reden zu halten, wenn man ganz genau weiß, daß die Politik zu Hause den entgegengesetzten Weg einschlägt.

Wahrscheinlich auf Betreiben der deutschen Delegation beschäftigte sich die IHK. sowohl in der Vollsitzung wie in den Ausschüssen mit der privatwirtschaftlichen Betätigung der öffentlichen Hand. Es wurde eine umfangreiche Denkschrift zu dieser Frage vorgelegt. Ein amerikanischer Delegierter sang ein Loblied auf die Tüchtigkeit der individuellen Unternehmer. Er führte den wirt-

schaftlichen Aufschwung Amerikas allein auf diese Tatsache zurück. Ein deutscher Delegierter, Geheimrat Brecht, Generaldirektor der Rheinischen AG. für Braunkohlenbergbau, vertrat die bekannten Ansichten der deutschen Unternehmer. Er ging aus von der Stellungnahme der Vorstandssitzung des Internationalen Gewerkschaftsbundes in Prag. In der Entschließung der IHK. wurde der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Privatinitiative und die private Wirtschaftsführung das wirksamste Mittel seien, um den Fortschritt der Produktivität zu sichern. Was konnte man anderes erwarten?

Ein weiterer wichtiger Verhandlungspunkt war die chinesische Frage. Aus China war eine starke Delegation erschienen, die nicht mehr wie früher als die Abgesandten eines unterdrückten Staates gelten wollten, sondern als gleichberechtigte Partner. Das erwachende China bildet bekanntlich eines der größten Zukunftsprobleme der Weltwirtschaft. Mehr als 400 Millionen Menschen sind bis heute an den Kreislauf der kapitalistischen Waren- und Geldzirkulation nur lose angeschlossen. China ist ein armes Land und könnte zum reichsten der Welt werden. Die revolutionären Wirren Chinas sind die Geburtswehen eines neuen Zeitabschnittes für dieses Land. Kein Wunder mithin, daß die schlaue Leiter der IHK. auf den Gedanken kamen, mit chinesischen Abgesandten über das Problem der Aufschließung des chinesischen Marktes zu sprechen. Sie werden erstaunt gewesen sein, daß die Chinesen in energischer Weise ihre Rechte und Forderungen geltend machten. Diese liegen vor allem in folgendem: Abschaffung der Sonderrechte der Fremden und der Konsular-Gerichtsbarkeit, Aufhebung der Konzessionen und Pachtgebiete, Zurückziehung der ausländischen Land- und Seestreitkräfte usw. Namentlich den Amerikanern und Engländern klangen diese Forderungen recht unangenehm in den Ohren. Eine lauwarme Entschließung, worin man die Teilnahme Chinas an den Arbeiten der IHK. befriedigend feststellte, wurde angenommen.

Der Kongreß der IHK. konnte natürlich nicht an der Reparationsfrage vorübergehen. Die deutschen Delegierten übten bei diesem Punkt Zurückhaltung. Die Entschließung der IHK. enthält die Zustimmung zum Youngplan. Sie begrüßt den Plan als eine Einheit und drückt die Hoffnung aus, daß derselbe recht bald zur Unterlage einer endgültigen und vollständigen Regelung des Reparationsproblems gemacht werden möge. Zu diesem Punkt sprach auch der Leiter des englischen Chemietrusts, Sir Alfred Mond, oder wie er jetzt heißt, Lord Melchett. Dieser äußerte sich dahin, daß internationale Schulden nur durch Waren bezahlt werden können. Die Bank für internationalen Zahlungsausgleich sei der wichtigste Teil des Planes, jedoch könne das ganze Problem ohne Mithilfe amerikanischer Finanzkräfte nicht gelöst werden.

Die IHK. und ihre Tagungen können als ein Beweis gelten, daß ohne internationale Fühlungnahme kein Land mehr zu wirtschaften vermag. Jedoch sprach ein englischer Delegierter das richtige Wort aus, wenn er sagte: „die meisten Nationen müssen in internationalen Wirtschaftsfragen erst noch erzogen werden.“ Die meisten Länder treiben zollpolitisch eine Politik, die vom engstirnigsten Nationalismus diktiert ist. Natürlich paßt so etwas in den Rahmen internationaler Zusammenarbeit nicht hinein. Man muß anerkennen, daß die IHK. sich bemüht, die Unternehmer zum internationalen Denken zu erziehen. Vorläufig ist natürlich die Existenz eines jeden einzelnen und die nationale Verbundenheit miteinander wichtiger. Naturgemäß ist und bleibt die IHK. ein Machtmittel der kapitalistischen Wirtschaft. Der Weg für die Zukunft wurde einmal angedeutet, indem ein Delegierter gegen die Beschlüsse des Internationalen Gewerkschaftsbundes polemisierte. Der IGB. muß als Gegenpol zu dieser Großmacht der Unternehmer entwickelt werden. Machen wir uns keine Illusionen darüber, daß dazu noch ungeheure Arbeit notwendig ist. Zur IHK. gehören 45 der größten und wichtigsten Länder der Welt. Beim IGB. sieht die Sache leider noch anders aus. Es sind zum ersten viel weniger Länder hier zusammengeschlossen, zum zweiten umfassen die angeschlossenen Gewerkschaften nur Teile der Arbeiterschaft. Die Schwäche der Arbeiterschaft tritt klar zutage. Der Weg ist damit gewiesen.

Zusammenschluß der landwirtschaftlichen Genossenschaften.

Die deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften waren bisher in drei Richtungen zersplittert. Es gelang nunmehr die Spitzenverbände dieser Richtungen zu einem Einheitsverband der landwirtschaftlichen Genossenschaften zusammenzufassen. Dem neuen Einheitsverband gehören rund 36000 Genossenschaften mit ungefähr 4 Millionen Mitglieder an. Es steht zu hoffen, daß damit eine neue Periode der landwirtschaftlichen Genossenschaftsbewegung beginnt. Vielleicht kommt es dahin, daß auf genossenschaftlichem Gebiete diejenigen Erfolge errungen werden, die in Dänemark und Holland möglich waren. Standardisierung der Produktion ist not.

RECHT UND GESETZ

Unterschied des Stilllegungsbegriffs des Betriebsrätegesetzes und der Stilllegungsverordnung.

222

I.
Diese Begriffe decken sich keineswegs. Die Stilllegungsverordnung (§ 1 Absatz 1 Nummer 2a und b) findet bereits Anwendung, wenn einzelne selbständige Betriebsteile nicht mehr benutzt werden, soweit durch diese Maßnahme die entsprechende Anzahl Arbeiter entlassen werden muß. Das Betriebsrätegesetz findet dagegen erst Anwendung (Paragraphen 85 Absatz 2 Ziffer 2, 96 Absatz 2 Ziffer 2), wenn entweder der ganze Betrieb oder eine in sich abgeschlossene Betriebsabteilung stillgelegt und dadurch die Entlassung der Arbeiter erforderlich wird. Infolgedessen können die Voraussetzungen der Stilllegungsverordnung im Regelfalle vorliegen und trotzdem die Schutzbestimmungen des Betriebsrätegesetzes noch in Anspruch genommen werden, weil in derartigen Fällen im Sinne des Betriebsrätegesetzes immer noch zu prüfen ist, ob mindestens eine in sich abgeschlossene Betriebsabteilung stillgelegt wurde und, soweit dies der Fall ist, ob die Entlassung „erforderlich“ war. Nach dem § 6 Absatz b der Stilllegungsverordnung scheidet diese bei Kampfhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer überhaupt aus. Das Betriebsrätegesetz kennt dagegen den Begriff Streik oder Aussperrung nicht. Zu der Verschiedenartigkeit dieser Begriffe hatte das Reichsarbeitsgericht erst zweimal Stellung zu nehmen. In der Entscheidung vom 8. Mai 1929, RAG. 578/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 182, wird gesagt:

„Der Stilllegungsbegriff der Betriebsstilllegungsverordnung ist von den für die Paragraphen 85 und 96 Betriebsrätegesetz bestimmenden durchaus zu scheiden. Es besteht allerdings in Betrieben nach Art des Werks des beklagten Arbeitgebers jener produktionsmäßige Zusammenhang zwischen dem Ruhen der Anlagen in den verschiedenen Abteilungen des fortlaufenden Arbeitsvorganges und damit des Betriebes. Diese Erscheinung ist aber grundsätzlich die gleiche, wenn auch nur ein geringer Teil der Anlagen in einer Abteilung und dann fortlaufend in den anderen von der Arbeit abfällt. Sollte das schon eine Teilstillegung sein, so würde jede Stilllegung im Sinne der Betriebsstilllegungs-Verordnung für Betriebe wie den der Streitbefangenen unter § 96 Absatz 2 Ziffer 2 fallen, obwohl wirtschaftlich gesehen nichts vorliegt, als eine nicht bedeutende Betriebs Einschränkung. Das wäre bei dem Schutzzweck des § 96 Absatz 2 Ziffer 2 des Betriebsrätegesetzes und dem Ausdruck, den dieser Zweck im Gesetz gefunden hat, eine nicht annehmbare Folge.“

Im Schrifttum und in der Rechtsprechung hat diese nunmehr vom Reichsarbeitsgericht vertretene Auffassung bereits weitläufig überwiegende Anerkennung gefunden. Verringerung der Belegschaft ist keine Stilllegung im Sinne des Betriebsrätegesetzes, aber auch keine Stilllegung im Sinne der Stilllegungsverordnung. Das höchste Gericht hat den Arbeitgeber im vorliegenden Falle mit Recht auf den Weg der Paragraphen 96 Absatz 1 und 97 Betriebsrätegesetz hingewiesen. Der Arbeitgeber kann bei der Betriebsvertretung die Zustimmung zur Entlassung eines Betriebsvertretungsmitgliedes beantragen. Im Falle er dieselbe nicht erhält, hat er die Möglichkeit, die Ersatzzustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden herbeizuführen. Der Einwand des Arbeitgebers, dabei könnten unsachgemäße Entscheidungen ergehen, ist nach Auffassung des Reichsarbeitsgerichtes mit Recht ohne Gewicht, „da das Gesetz nur von dem Standpunkt aus gedeutet werden kann, daß die Gerichte in seinem Geiste und nach den Erfordernissen des Lebens entscheiden.“

In einer weiteren Entscheidung vom 5. Juni 1929, RAG. 632/28, führt das Reichsarbeitsgericht aus, daß der Begriff des selbständigen Betriebsteiles im Sinne der Stilllegungsverordnung nicht durch Gleichsetzung mit dem Betrieb des § 9 Absatz 1 Betriebsrätegesetz, sondern nur aus den besonderen Zwecken der Stilllegungsverordnung erklärt werden kann. Wenn diese Verordnung in ihrem § 1 Ziffer 2a den selbständigen Betriebsteil dem Betriebe für ihre Zwecke gleichstelle, so komme es darauf an, ob diese Abteilung im Sinne des volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Schutzzweckes dieses Gesetzes ein selbständiger Wirtschaftskörper ist.

Zu dieser Auffassung des höchsten Gerichtes ist zu sagen: Es kommt nach § 9 Absatz 2 des Betriebsrätegesetzes für den Betrieb als Einheit darauf an, daß die Bestandteile eines Unternehmens durch „die Betriebsleitung oder das Arbeitsverfahren miteinander verbunden“ sind. Bei der Stilllegungsverordnung kommt es nur darauf an, daß sie durch „das Arbeitsverfahren miteinander

verbunden“ sind. Es können also verschiedene Betriebsabteilungen im Sinne des Betriebsrätegesetzes eine Einheit bilden, im Sinne der Stilllegungsverordnung jedoch verschiedene selbständige Betriebsteile darstellen. Letzterer Begriff entfällt, wenn diese Betriebsteile durch das Arbeitsverfahren verbunden sind. In solchen Fällen kann der Arbeitgeber ohne Erstattung einer Stilllegungsanzeige nicht in jeder Betriebsabteilung bis zu 9 Arbeiter oder bis zu 5 Proz. der beschäftigten Arbeitnehmerzahl oder bis zu 49 Arbeiter entlassen, sondern die Anzeige muß bereits erstattet werden, wenn diese Zahlen insgesamt für alle Betriebsabteilungen als Einheit überschritten werden.

In einer früheren Entscheidung vom 24. Oktober 1928, RAG. 151 bis 155/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 120, war festgestellt worden, daß die Entscheidung über die Selbständigkeit oder Unselbständigkeit einzelner Betriebsabteilungen im wesentlichen dem Gebiete der Tatsachenwürdigung angehöre und von der Gesamtheit der Umstände, insbesondere von dem Grad ihrer technischen und wirtschaftlichen Selbständigkeit abhängt.

Vorliegen einer echten Stilllegung.

II.

Hier handelt es sich um einen der wichtigsten Begriffe des ganzen Stilllegungsrechtes, nämlich um die Feststellung, wann überhaupt eine Stilllegung als vorliegend anzusehen ist. Das Reichsarbeitsgericht sagt in der Entscheidung RAG. 31/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 233:

„Eine Betriebsunterbrechung von wenigen Tagen ist unter Umständen keine Betriebsstilllegung und macht die Zustimmung der Betriebsvertretung bzw. die Ersatzzustimmung der Arbeitsgerichtsbehörden zur Entlassung von Betriebsräten bzw. Baudelegierten nicht entbehrlich.“

Weiter sagt das Reichsarbeitsgericht in der Entscheidung RAG. 109/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 283:

„Die Betriebsstilllegung deckt sich nicht notwendig mit einer Dauerauflösung des Betriebes. Mit ihr sind vielmehr der Wille, den Betrieb nach Wegfall der Stilllegungsgründe wieder zu eröffnen und die Hoffnung auf baldigen Eintritt der Wiedereröffnungsmöglichkeit sehr wohl vereinbar. Daß der Mangel, einer Stilllegungsabsicht im Rechtsinne sich nicht damit begründen läßt, daß die Ingenieure und kaufmännischen Angestellten nicht entlassen wurden, ergibt sich daraus, daß dieselben zur Abwicklung der laufenden Geschäfte und zur Schaffung neuer Betriebsmöglichkeiten gebraucht werden.“

In der Entscheidung vom 20. August 1928, RAG. 44/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1928, Seite 284, wird zum Ausdruck gebracht:

„Unter einer Stilllegung des Betriebes, wonach Betriebsräte ohne Zustimmung der Betriebsvertretung entlassen werden können, ist nicht nur eine völlige, sondern auch eine teilweise Stilllegung zu verstehen. Eine Teilstillegung ist aber nur dann für gegeben zu erachten, wenn einzelne Betriebszweige weggefallen sind. Trifft auch letzteres nicht zu, dann ist die Entlassung der Betriebsräte nicht erforderlich gewesen. Vielmehr ist ihre weitere Tätigkeit im Interesse der im Betriebe verbliebenen Arbeitnehmer notwendig.“

Die beiden vorangegebenen Entscheidungen erfahren ihre Ergänzung in den Entscheidungen RAG. 509 und 510/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 182:

„Die Betriebsstilllegung ist ihrem Wesen nach eine endgültige Auflösung der zwischen dem Arbeitgeber und den Arbeitnehmern bestehenden Betriebs- und Produktionsgemeinschaft, die ihren Grund und zugleich ihren sichtbaren Ausdruck darin findet, daß der Arbeitgeber die Warenerzeugung in der ernstlichen Absicht einstellt, auf die Weiterverfolgung des bisherigen gemeinsamen Betriebszweckes dauernd oder für einen seiner Dauer nach unbestimmten wirtschaftlich nicht unbedeutenden Zeitraum zu verzichten. Trifft dies nur hinsichtlich einzelner Betriebszwecke zu, erfolgt z. B. die völlige Einstellung der Arbeit in einer bestimmten Betriebsabteilung für längere Zeit, so liegt eine Teilstillegung vor. Der Kündigungsschutz des § 96 des Betriebsrätegesetzes entfällt aber für das Betriebsratsmitglied dann, wenn der Betrieb oder die Betriebsabteilung, in der er tätig ist, auf längere Dauer ohne Belegschaft bleibt, denn dann kann das Betriebsratsmitglied den Zweck seiner Stellung, vom Arbeitnehmerstandpunkt aus, aber auch als Vertreter der Betriebs- und Produktionsgemeinschaft, im Interesse des Betriebes selbst, seine gesetzlichen Befugnisse des Arbeiterschutzes, der Mitwirkung bei der Arbeits-einrichtung, des Rats in der Betriebsleitung, der Hilfe gegen Betriebsgefahren auszubilden und in der Wahrnehmung dieser Aufgaben das Gesamtinteresse zu schützen, nicht mehr erfüllen. Dabei mag darauf hingewiesen werden, daß etwa irgend-

welche Arbeiten nebensächlicher Art, Aufräumarbeiten und dergleichen, der Tatsache der Stilllegung nicht entgegenstehen würden.“

Teilstillegung und Entlassungsschutz der Betriebsräte.

III.

In den Entscheidungen RAG. 421/422/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 150, vertritt das Reichsarbeitsgericht ohne nähere Begründung die Auffassung, daß bei Kündigung und Entlassung wegen Teilstillegung, selbst wenn diese zeitlich nicht unbeschränkt ist, die Mitglieder des Betriebsrats an sich keinen Vorzug vor den übrigen Arbeitnehmern genießen.

Diese Auffassung wird in den Entscheidungen RAG. 509/510/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 182, folgendermaßen wiederholt: „Es genießen die Mitglieder des Betriebsrats an sich bei der Kündigung und Entlassung wegen Teilstillegung vor den übrigen Arbeitnehmern keinen Vorzug.“

Diese Ansicht des höchsten Gerichtes steht im Gegensatz zur herrschenden Meinung. Sie verkennt den Sinn des Entlassungsschutzes für Belegschaftsangehörige und für Betriebsräte. Nach dem ausdrücklichen Wortlaut der Paragraphen 85 Absatz 2 Ziffer 2 und 96 Absatz 2 Ziffer 2 BRG, kommt der Entlassungsschutz nur dann in Wegfall, wenn die Entlassungen durch die Stilllegung „erforderlich“ sind. Wenn nun eine Betriebsabteilung stillgelegt wird, ergibt sich daraus allein noch nicht, daß die Entlassung der Betriebsratsmitglieder auch „erforderlich“ ist. Es kann vielmehr sehr wohl möglich sein, daß die Betriebsratsmitglieder ohne weiteres in anderen Betriebsabteilungen weiter beschäftigt werden können. Vielleicht bedeutet die vorangezogene zweite RAG.-Entscheidung gegenüber der ersten RAG.-Entscheidung bereits eine Einschränkung in diesem von uns vertretenen Sinne, weil das höchste Gericht die Worte „an sich“ eingeschoben hat. Hieraus ergibt sich der Übergang zu den richtigen Entlassungsschutzgrundsätzen, die das höchste Gericht in RAG. RB. 49/28, „Arbeitsrechts-Praxis“, Jahrgang 1929, Seite 149, wie folgt aufgestellt hat: „In Übereinstimmung mit der überwiegenden Meinung in Rechtsprechung und Schrifttum soll die Prüfung aus § 97 Betriebsrätegesetz ebenso wohl wie aus § 96 Betriebsrätegesetz auf Grund einer allseitigen Abwägung der Interessen des Arbeitgebers auf Entfernung des Betriebsratsmitgliedes und der Interessen der Arbeitnehmerchaft an der Erhaltung einer stetigen und unabhängigen Interessenvertretung andererseits erfolgen. Auch eine Mitberücksichtigung der im allgemeinen durch § 84 ff. Betriebsrätegesetz geschützten allgemeinen Arbeitnehmerinteressen des Betriebsratsmitgliedes ist nicht zu beanstanden.“

Die Leistungen der Arbeitslosenversicherung für die Krankenfürsorge.

223

Es wird in der Regel weniger beachtet, daß die Leistungen der Arbeitslosenversicherung nicht allein in geldlichen Unterstützungen bestehen, sondern auch namhafte Mittel für die Krankenversicherung aufgewandt werden. Jeder Arbeitslose wird bekanntlich gegen Krankheit weiter versichert. Dadurch wird dem Arbeitslosen ein tatkräftiger Rückenhalt gewährt. Wie hoch die Leistungen der Arbeitslosenversicherung für die Krankenversicherung sind, geht aus einer Mitteilung hervor, die wir im Bericht des Landesamtes am Rheinland vom 19. Juli finden:

„Die Verwaltung und Durchführung der Arbeitsvermittlung, Berufsberatung, Arbeitslosenversicherung und Krisenunterstützung erforderte in den Monaten April, Mai, Juni einen Verwaltungskostenaufwand von 2,5 Mill. Mk., das sind 6,31 v. H. der Gesamtausgaben, die 39,64 Mill. Mk. betragen. Höhere Ausgaben als die Verwaltungskosten verursacht die Krankenversicherung der Arbeitslosen. In den drei Monaten April, Mai und Juni wurden 3,2 Mill. Mk. an Beiträgen zur Krankenversicherung für die Arbeitslosen aufgewandt, bei einem Unterstützungsaufwand in der Arbeitslosenversicherung von 26,4 Mill. Mk.; mithin betragen die Kosten der Krankenversicherung 12,3 v. H. des Unterstützungsaufwandes. Im Rechnungsjahr 1928, also in 12 Monaten betrug der Unterstützungsaufwand in der Arbeitslosenversicherung 109 Mill. Mark und die Krankenkassenbeiträge 15,27 Mill. Mark, das sind fast 14 v. H. Vor dem Inkrafttreten des Gesetzes waren die Kosten der Krankenversicherung der Arbeitslosen sehr verschieden. Sie schwankten zwischen 6 v. H. des Unterstützungsaufwandes bis 15 v. H. Die Sach- und Barleistungen der Krankenversicherung beliefen sich bei einem großen Arbeitsamt auf 6–7 v. H. des Unterstützungsaufwandes. Ähnlich dürfte es auch in anderen Arbeitsämtern sein.“

VERBAND UND BERUF

Organisation, Organisatoren und organisieren.

Von Franz Anton Bechtold.

(Alle Rechte vom Verfasser vorbehalten.)

Organisationen gab es, bevor man davon sprach. Die Berufsverbände waren es wohl, die den Begriff der Organisation aufnahmen und verbreiteten. Mit einfachen Worten gesagt ist der Sinn ihrer Organisationen: Zusammengehen, gemeinsame Ziele aufstellen und sie gemeinsam zu verwirklichen suchen. Hiermit ist angedeutet, daß es sich bei den meisten Organisationen um Menschen handelt, nicht um Dinge oder Sachen. Man kann auch Dinge und Sachen organisieren. Der Organisator ist aber dabei immer ein Mensch, und wenn er Dinge oder Sachen organisiert, so geschieht dies für Menschen oder um der Menschen willen. Eine Organisation ist immer ein Gebilde, das Menschen erdacht und auch geformt haben. Den menschlichen, tierischen, pflanzlichen Körper nennen wir Organismus. Hier fügen die Menschen nichts zusammen, sondern die Natur entwickelt und bildet den Organismus aus. Allerdings, die Menschen können manches dazutun, daß diese Entwicklung günstiger wird.

Wörtlich bedeutet „Organisation“: Bau, Einrichtung. Mit der Zeit hat Organisation den Sinn von: Vorsorge, Zusammenschluß, Vereinigung bekommen. Unsere Organisation ist unser Verein, unser Verband, unser Bund, unsere Genossenschaft, und unser Organ ist unsere Vereins-, Verbands-, Bundeszeitschrift oder unsere Genossenschaftszeitung. Wie die Zunge ein Organ im menschlichen Organismus (ein Teil im ganzen) ist, so ist die Verbands- oder Bundeszeitschrift das Organ des Verbandes oder Bundes. Diese Zeitschrift ist das Sprachrohr der Organisierten, aller derer, die sich zusammengetan, gemeinsame Ziele aufgestellt haben und sie gemeinsam zu verwirklichen suchen.

Das Verbands- oder Bundesorgan ist eins der Organe der Organisation. Andere Organe sind: der Vorstand, der erste Vorsitzende, Gau- und Ortsvorstände und Vertrauensleute. Davon zu unterscheiden sind: die im Innendienst einer Organisation Beschäftigten: der Kassensführer, die mit dem Einzug der Vereins- oder Bundesbeiträge Beauftragten und alle, die in den Verwaltung- und Hauptstellen bei der Führung der Geschäfte mithelfen. So muß man also auseinanderhalten: die Organe der Organisation und wie die Organisation selber (der Verband, Bund, die Genossenschaft) geschäfts- oder verwaltungsmäßig organisiert ist. Zur verwaltungsmäßigen Organisation gehört auch: wer diese oder jene ausgehenden Schriftstücke zu unterschreiben hat, wie die eingehenden Schriftstücke gesammelt, geordnet und aufbewahrt, wie die Mitgliederverzeichnisse geführt werden und ähnliches.

Die Organisation ist das Organisierte, das Zusammengebrachte, Zusammengefaßte und Wirkbereite. Man nennt dies auch ein Zweckgebilde oder eine Zweckerichtung. Sie ist für einen bestimmten Zweck da, mit ihr soll etwas geschaffen oder erreicht werden. So ist eine Bibliothek (Büchersammlung) zum Lesen da, ein Wörterbuch zum raschen Auffinden eines Wortes, eines Begriffes, einer Erklärung. Welches aber ist der Zweck oder der Sinn einer Organisation? Sie soll wirkbereit sein! Aber wozu wirkbereit? Doch zunächst: Was heißt wirkbereit?

Wozu eine Organisation da ist, das steht in den Statuten oder Satzungen der Organisation. In die Satzungen aber kann man nicht schreiben was man gerade möchte. Zuerst ist hier zu beachten, daß sie nichts enthalten, was gegen die bestehenden Staatsgesetze verstößt. Sie müssen also rechtlich zulässig sein. Über alles dies gibt das Vereinsrecht Auskunft. Wie ein Verband oder Bund seine Verwaltungsgeschäfte organisiert, darum kümmert sich der Staat oder das Gesetz nicht. Die Satzungen entstehen durch Beratungen, Entwürfe, Besprechungen und Abstimmungen unter den Mitgliedern. Sie sind sozusagen die Grundzüge für das Verhalten der Organisation. Es wird darin nicht gesagt, wie man etwas machen soll, sondern was man tun soll, wozu die Organisation da ist, was sie bezweckt. Die Satzungen bestimmen aber auch, was die Mitglieder unterlassen müssen, wenn sie nicht wegen satzungswidrigen Verhaltens ausgeschlossen werden wollen. Eine Organisation aber ist eine Einrichtung für lebende Menschen. Neue Aufgaben entstehen, alte gehen in ihrer Bedeutung zurück. Man kann nicht alles, was erstrebenswert ist, haargenau sagen, vor allem nicht jeden Tag die Satzungen erneuern oder ändern. Man hilft sich hier mit dem Geist der Organisation. Aus ihrem tiefsten und innersten Sinn denkt und handelt man: nach bestem

Wissen und Gewissen. Aber das ist nicht organisieren, sondern verwalten. Verwalten heißt hier: zu treuen Händen vorgehen, etwas anbahnen oder etwas zurückdrängen. Es heißt: als Beauftragter der Organisation im Sinn und Geist oder zum Besten der Organisation handeln.

Jeder zu Organisierende und der Organisierte, muß sich scharf einprägen, was zu tun und was zu unterlassen ist. Jedes Vorgehen in der Organisation ist gemeinsames Vorgehen. Auf eigene Faust darf kein Organisierter handeln. In den Vorbereitungen zu geplanten Handlungen kann aber jeder seine Meinung sagen. Ja, es ist zweckmäßig, wenn das Für und Wider genau erwohrt wird. Ist das aber geschehen und Beschlüsse sind gefaßt, dann heißt es, nicht aus der Reihe tanzen. Es ist ja gerade der Sinn der Organisation, der Zersplitterung vorzubeugen und ihr entgegenzuwirken. Welches Wort man auch nehmen mag: Verein, Verband, Bund: jedes deutet auf eine Gemeinschaft hin, auf vereinen, verbinden, binden. Das Handeln muß immer gemeinschaftliches Handeln sein. Im Denken ist Freiheit, im Abstimmen ist Freiheit, aber nach der Abstimmung heißt es, sich an die Beschlüsse halten, die ordnungs- und statutenmäßig gefaßt wurden. Das heißt, wer anderer Meinung war, muß sich jetzt fügen und einordnen. Der Organisierte muß sich so innerlich überwinden. Das mag manchem schwerfallen, aber es ist unbedingt nötig, wenn es vorwärts gehen soll.

Wer überstimmt wurde, soll bedenken, daß er in diesem Fall sich vielleicht irrte, dies oder jenes doch nicht genügend kannte, und daß es zum Wesen einer Organisation gehört, nach den Mehrheitsbeschlüssen zu handeln. Das Beschlossene soll sich ja bewähren. Bewährt es sich, dann ist damit dargetan, daß die Minderheit irrte, bewährt es sich nicht, dann muß sich die Mehrheit bekehren. Sie wird ihren Fehler einsehen. Das bedeutet, daß die Mehrheit ein anderes Mal vorsichtiger sein muß. Man kann eben oft nur auf diese Art lernen, was zu tun und was zu lassen ist. Auch eine Organisation kommt manchmal nicht darum herum, Fehler zu machen. Es ist eben kein Mensch allwissend und keiner allmächtig, und es gilt auch hier manchmal, daß man durch Schaden klug wird. Daß man klug wird, das ist das Entscheidende hierbei. Ist es denn im Leben des einzelnen Menschen viel anders? Man kommt auch da oft nicht anders über den Berg, als daß man einige Male ansetzt, dabei sich besser auskennen lernt und dann mit besserer Einsicht und wirksameren Mitteln sein Ziel erreicht.

Bei alledem darf man nur nicht übersehen, daß man bei Wagnissen nicht zu viel aufs Spiel setzt oder wie man sagt, alles auf eine Karte setzt. Es muß Vernunft walten; was geschehen soll, muß vernünftig (das Für und Wider) bedacht werden. Man muß das Richtige, Zweckmäßige, Sinnvolle erstreben, nicht Recht behalten wollen. Wer solchen Geistes ist, rechnet nicht, sondern er sucht mit nach der besten Lösung. Er arbeitet eben mit an der Festigung und dem Ausbau der Organisation. Sie ist ja nichts Starres, Unabänderliches, sondern sie hat eine gewisse Geschmeidigkeit. Die Fähigkeit der Anpassung an neue Verhältnisse oder Bedürfnisse gehört mit zu ihrem Wesen. Es gibt also nicht nur „die Organisation“, sondern auch „organisatorischen Geist“. Der organisatorische Geist ist der lebendige, der schaffende und gestaltende in der Organisation. Diesen Geist wachzuhalten und zu pflegen, das ist eine Aufgabe der Organisatoren.

Organisieren muß man vom einzelnen Werben auseinanderhalten. Werben für die Organisation heißt: ihr neue Mitglieder bringen, ihr Ansehen und ihren Ruf stärken. Organisieren dagegen ist: die neuen Mitglieder wirkbereit machen, sie so einfügen in das Ganze, daß dies wirkfähiger und wirkbereiter wird. Jedes neue Mitglied soll sich entsprechend seinem Wissen und Können an der Organisationsarbeit beteiligen. Das ist nur möglich, wenn es richtig über das Geschehene unterrichtet wird: die Zeitung regelmäßig und pünktlich erhält und ähnliches. Zu den Organisationsfragen gehört auch: wie die Beiträge gezahlt, wie sie verwaltet und wirkbereit gehalten werden.

Werben erfordert doch gewisse Kenntnisse im Organisieren, denn es soll nicht planlos vor sich gehen. Manche Zeiten oder manche Gelegenheiten sind für das Werben günstiger als andere. Darauf muß geachtet werden. Wer die richtigen Zeiten und Gelegenheiten erkennt, da zugreift und etwas erreicht, hat organisatorisches Geschick. Nicht einfach darauf los gehen, sondern planvoll werben zeugt von organisatorischem Geschick. Organisatorisches Geschick ist es, wenn man sich ein gewisses Bild von dem zu Organisierenden macht, wie er zu werben ist und wer ihm am zweck-

mäßigsten wirbt. Bekanntlich kann nicht jeder auf jeden andern wirken. Eine gewisse Menschenkenntnis, Fähigkeit der Menschenbehandlung und Sprachgewandtheit hilft beim Werben. Man muß manchmal erraten können, wo den und jenen „der Schuh drückt“. Warum er nicht will oder nicht „mit der Sprache herausrückt“. Das ist: sich hindecken in die Eigentümlichkeiten des zu Werbenden, sich in ihn einfühlen. Durch plätschernde Reden erreicht man das nicht, sondern durch geeignetes Wissen vom Menschen. Man hat mit verschiedenen Temperamenten, Charakteren, Begabungen, Sonderheiten zu rechnen. Für schwierigere Werbungen ist eine gewisse Beobachtung unerlässlich. Der Lahme kann den Lahmen nicht führen. Dem Temperament nach: der Schwermütige kann andere nicht aufrütteln, der Hitzige hat keine rechte Ausdauer. Wer aber lebens- und berufsklug ist, aber dennoch warmes Blut in den Adern hat, kann Schwermütige erheben und gewinnen.

Über die Gründe, die organisationsbildend wirken, gehen die Meinungen auseinander. Nicht so ganz mit Unrecht sagt man: „Gleich und gleich gesellt sich gern“. Ganz so ist es aber nicht. Die Wirklichkeit lehrt, daß da und dort: gleich eben nicht gleich sein möchte, sondern mehr oder anderes, und sich deshalb weigert, sich zu organisieren. Manche fühlen sich erniedrigt, mit andern auf einer Stufe zu stehen. Sie möchten eine besondere Rolle spielen, ohne das Zeug dazu zu haben. Diese Menschen verkennen sich und die Organisation. Wohl ist die Organisation kein Tummelplatz für ehrgeizige Menschen, aber sie drückt keine Begabung und keinen Aufstieg. Sie macht nicht alles gleich, wie man manchmal sagt, sondern sie sucht, für Gleiches Gleiches zu erhalten. Ordnung, Übersicht sucht sie in das Durcheinander zu bringen (daher der Begriff: „Organisation“). Woher soll der einzelne auf seinem engbegrenzten Gesichtsfeld wissen, was möglich und erreichbar ist! Nur eine Einrichtung, die planmäßig auf solches achtet, sich darin geschult und geübt hat, bekommt die Übersicht und Urteilsfähigkeit, die dazu nötig ist. Der einzelne ist in den Fragen des sich beruflich Durchsetzens nicht am stärksten allein, sondern stark wird er erst im Bunde mit Seinesgleichen. Eine gute oder richtige Organisation ist kräftestigernd (zwanzig gebundene Stäbe sind mehr als zwanzigmal stärker als je einzelner). Darauf wies auch der frühere österreichische Justizminister Dr. Klein hin. Etwa nach der Devise: L'union fait la force (die Vereinigung gibt Kraft). Kraftreicherung und Kraftsteigerung führten zu Organisationen.

Nun gibt es auch Menschen, die meinen, Recht müsse doch Recht bleiben; andere sagen, das Gute breche sich selber Bahn. So sollte es sein, so ist es aber meist nicht. Das Recht muß oft erkämpft, und für das Gute muß besonders geworben werden. Der einzelne, der sich da aufbläht und sagt: „Selbst ist der Mann“, wird jämmerlich zu Schanden, wenn er es mit einem viel Stärkeren oder mit vielen Stärkeren zu tun bekommt. Ein Organisierter aber braucht dieses Kraftmeiertum nicht, das heißt, er lehnt es ab. Selbst in den höheren Regionen der Industrie-, der Geld- und Handelsgewaltigen haben schon ganz andere „klein beigeben“ müssen, als es darauf ankam, sich gegen eine geschlossene Vielheit oder Mehrheit durchzusetzen. Stark sind Beamte und Arbeitnehmer nur organisiert, und nur gut organisiert. Etwa in Berufs- und Spitzenverbänden. Wie dicht sind die privaten Unternehmer organisiert! Als Arbeitgeber in Arbeitgebervereinigungen, in Preisvereinigungen (Syndikaten, Kartellen), in Landesverbänden, in Spitzenverbänden. Wer angesichts dessen glaubt, er könne allein etwas erreichen, ist sehr auf dem Holzweg. Die Zersplitterung hemmt, die Zusammenfassung fördert.

In der Gesellschaft, in der Wirtschaft und im Beruf nehmen die Dinge nicht den wünschenswerten Verlauf von selber. Das ist eine Erkenntnis vieler Jahre. Die Berufsorganisationen sind dazu geschaffen und am ehesten im Stande, sie günstig zu beeinflussen. Auch der Staat greift nicht ein, wenn er nicht dazu gedrängt wird. Man spricht zwar davon, daß der Staat da oder dort helfen müsse; das ist aber nicht ganz richtig gesehen. Der Staat soll nicht für den einen und gegen den andern sein, sondern, wenn er angerufen wird, soll er dafür sorgen, daß der Mächtigere den weniger Mächtigen nicht drückt oder vergewaltigt. Der Staat soll Recht schaffen und es nötigenfalls erzwingen. Aber dafür braucht er eine Handhabe; die können ihm einzelne nicht geben, sondern nur Organisation und Organisationen.

JUGENDHILFE

Internationale Bildungsarbeit.

Das vom Internationalen Gewerkschaftsbund (IGB.) eingesetzte Internationale Gewerkschaftliche Komitee für Jugend- und Bildungsfragen hat beschlossen, dem Vorstand des IGB. nachstehende Anträge zur Annahme zu unterbreiten:

1. **Gewerkschaftliche Bildungsarbeit:** Das Internationale Gewerkschaftliche Komitee für Jugend- und Bildungsfragen hat sich mit der Frage beschäftigt, in welcher Weise die gewerkschaftlichen Bildungsbestrebungen der einzelnen Länder vom IGB. aus gefördert werden können und wie auf diesem Gebiete international eine Tätigkeit ausgebaut werden kann.

Voraussetzung jeder Arbeiterbildung ist eine ausreichende, allgemeine Schulbildung. Der IGB. hat deshalb bereits in seinem Jugendschutzprogramm die Forderung erhoben:

„Elementarschulpflicht bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (mindestens 8 Jahre).“

Einführung des obligatorischen Fortbildungsschulunterrichts (Berufsschule) für alle Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.“

Zur Förderung der Arbeiterbildung ist es dringend notwendig, daß sich die Landeszentralen der Gewerkschaften in ihren Ländern mit allem Nachdruck für die Durchführung dieser Forderungen einsetzen.

Neben der Pflege allgemeiner Arbeiterbildung, wie sie in vielen Ländern von den Arbeiterbildungszentralen aus erfolgt, muß aber auch eine spezielle Schulung für die besonderen Aufgaben der Gewerkschaftsbewegung vorgenommen werden. Dies geschieht am zweckmäßigsten durch die Gewerkschaften selbst. Die Landeszentralen sind zu verpflichten, jährlich dem IGB. über Art und Umfang der geleisteten gewerkschaftlichen Bildungsarbeit zu berichten, wobei auch die Ausgestaltung des allgemeinen Schulwesens bzw. die gewerkschaftlichen Forderungen zu berücksichtigen sind. Es ist zweckmäßigerweise von jeder Landeszentrale einer Person oder eventuell einem Ausschuß die Verantwortung für diese Berichterstattung zu übertragen. Die Berichterstattung soll für einen bestimmten Zeitabschnitt und auf Grund bestimmter vom IGB. zu stellenden Fragen erfolgen.

Das Komitee hält es für wünschenswert, daß gelegentlich Fragen der gewerkschaftlichen Bildungsarbeit auf die Tagesordnung des Ausschusses des IGB. gesetzt werden. Bei diesen Tagungen sollte das internationale Komitee teilnahmeberechtigt und den Landeszentralen anheimgestellt sein, Spezialbearbeiter für gewerkschaftliche Bildungsfragen zuzuziehen. Besichtigungen von Arbeiterbildungsstätten (Gewerkschaftsschulen) sind hierbei möglichst mit vorzunehmen.

Um größere Einheitlichkeit in der Beurteilung gewerkschaftlicher Probleme vorzubereiten, ist es wünschenswert, die von den Gewerkschaften bzw. ihren Schulen aufgestellten Lehrpläne, herausgegebenen Vortragsdispositionen und ähnliches Material durch den IGB. allen Landesorganisationsstellen zu übermitteln; es sollte in einer der drei Verhandlungssprachen zur Verfügung gestellt werden.

Soweit gewerkschaftliche Schulheime (Internate) vorhanden sind, die wertvolle Erziehungsstätten sein können, sollte es ausländischen Gewerkschaften gestattet sein, dorthin Schüler zu entsenden.

2. Internationale Zusammenkünfte von jüngeren Gewerkschaftsmitgliedern:

1. Diese Zusammenkünfte werden vom IGB. veranstaltet, der auch, soweit die Beiträge der Teilnehmer nicht ausreichen, die Kosten trägt.
2. Es werden nur solche Teilnehmer zugelassen, die von den Landeszentralen oder den Internationalen Berufsekretariaten auf ihre Kosten entsandt werden. Beiden steht es frei, sich von den Berufsorganisationen, denen der Teilnehmer angehört, die Kosten erstatten zu lassen.
3. Die Dauer der Zusammenkünfte wird vorläufig auf eine Woche festgelegt; sie finden jedesmal in einem anderen Lande statt, und zwar als Internate.
4. Der Zweck der Zusammenkünfte ist, den Nachwuchs in der Gewerkschaftsbewegung der verschiedenen Länder mit einander in Verbindung zu bringen und einen Gedankenaustausch zu ermöglichen. Von Vorträgen theoretischer Art ist abzusehen, es sind statt dessen gewerkschaftliche Einrichtungen und gewerkschaftliche Tagesfragen zu besprechen. Einige Themen sind im Voraus bekanntzugeben, damit sich die Teilnehmer vorbereiten können. So weit wie möglich soll die Einleitung zu den einzelnen Punkten von den Teilnehmern selbst gegeben werden.
5. Als Hauptsprache gilt die Sprache des Landes, in dem die Zusammenkunft stattfindet. Übersetzungen sind nur summarisch zu machen. Von den Teilnehmern muß verlangt werden, daß sie sich vorher eine gewisse Kenntnis der betr. Sprache aneignen.

6. Die offiziellen Tagungen sollen nicht allzuviel Zeit in Anspruch nehmen, dagegen sollen in geeigneter Weise die Möglichkeiten geschaffen werden, nicht allein die Arbeiterbewegung, sondern auch die wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse des Landes, in dem die Zusammenkunft stattfindet, kennen zu lernen.
7. Der Kostenbeitrag für den einzelnen Teilnehmer soll nicht nur die Ausgaben für die Pension, sondern auch einen kleinen Teil der allgemeinen Kosten decken.

Das Komitee ersucht den Vorstand des IGB., die erste Zusammenkunft im Jahre 1930 zu veranstalten, und zwar aus Zweckmäßigkeitsgründen in einem deutschsprechenden Lande.

3. **Internationale Ausbildung von jüngeren Gewerkschaftsangehörigen:** Das internationale Gewerkschaftliche Komitee für Jugend- und Bildungsfragen empfiehlt dem Vorstand des IGB. und den internationalen Berufsekretariaten, im Interesse der besseren Ausbildung jüngerer Gewerkschaftsbeamter Möglichkeiten zu schaffen, Sprache und Gewerkschaftsbewegung in anderen Ländern durch praktische Arbeit in den Landeszentralen oder Berufsgewerkschaften kennen zu lernen. Soweit wie möglich, sollte dies über den Weg des Austausches von jüngeren Gewerkschaftsangehörigen auf die Dauer von einigen Monaten geschehen.

Es wird erwartet, daß die leistungsfähigen Landeszentralen und Berufsverbände den finanzschwächeren Organisationen in jeder Hinsicht entgegenkommen.

Der Umfang des deutschen Lehrlingswesens¹.

Die gewerbliche Betriebszählung vom Jahre 1925 ermittelte im Deutschen Reich von 18 749 583 beschäftigten Personen rund 1 Million oder genau 986 848 Fabrik- und Handwerkslehrlinge, 5,3 v. H. der insgesamt Beschäftigten sind also Lehrlinge.

Es entfallen an Lehrlingen auf die einzelnen Gewerbeabteilungen: 1. Gärtnerei, Tierzucht und Hochseefischerei 3 567; 2. Industrie und Handwerk 951 390; 3. Handel und Verkehr 17 604; 4. Theater, Musik und Schaustellungsgewerbe 469; 5. Gesundheitswesen und hygienisches Gewerbe 13 737. Der Rest zerfällt in sich.

Der Anteil der Lehrlinge am Gesamtpersonal in den einzelnen Gewerbegruppen ist sehr verschieden. Es entfallen in der Eisen-, Stahl- und Metallwarenindustrie 14,6 v. H. (131 700), im Holz- und Schnitzstoffgewerbe 13,6 v. H. (137 048), beim Maschinen- und Fahrzeugbau 11,2 v. H. (148 238), beim Bekleidungs- und Textilgewerbe 10,3 v. H. (149 076) in der elektrischen Industrie und im Baugewerbe rund 8,5 v. H. (50 222 und 129 650).

Den geringsten Anteil der Lehrlinge am Gesamtpersonal besitzen u. a. der Bergbau, Saliengewesen usw. mit 0,4 v. H. (3 090), die chemische Industrie mit 0,9 v. H. (2 757), die Textilindustrie mit 1,5 v. H. (18 006), die Kautschuk- und Asbestindustrie mit 0,7 v. H. (475) usw. Es handelt sich hier also vorwiegend um Gewerbe, die in der Hauptsache angelernte Personen beschäftigen.

Die wichtigste Betriebsgröße für die Lehrlingshaltung ist der Betrieb mit 6—10 Personen, und zwar erreicht der Anteil der Lehrlinge an der Gesamtzahl der in dieser Betriebsgröße Beschäftigten in der Eisen- und Metallwarenindustrie 28,9 v. H., im Maschinen- und Fahrzeugbau 26,4 v. H., im Holz- und Schnitzstoffgewerbe 24,1 v. H., in der elektrotechnischen Industrie 23,8 v. H. In den Betriebsgrößenklassen unter 6 Personen und mehr als 10 Personen bleibt dagegen der Anteil der Lehrlinge am Gesamtpersonal erheblich hinter den Sätzen der Betriebsgröße mit 6—10 Personen zurück.

Über die Hälfte der beschäftigten Lehrlinge, nämlich 544 000 gehört dem Handwerk an. Es entfallen im Durchschnitt auf je 5 im Handwerk beschäftigte Personen 1 Lehrling oder nach Abzug der selbständigen Meister auf je 2 Arbeitnehmer 1 Lehrling. Im Metallhandwerk findet sich gegenüber den anderen Handwerken die größte Zahl der Lehrlinge, und zwar 134 506 (24,4 v. H.). Es folgt dann das Bekleidungs- und Textilgewerbe mit 117 500 Lehrlingen (14,3 v. H.), das Holzgewerbe mit 100 500 Lehrlingen (22,6 v. H.), das Nahrungsmittelhandwerk mit 83 700 Lehrlingen (12,1 v. H.) und das Bauhandwerk mit 66 200 Lehrlingen (15,2 v. H.) usw.

Im Metallhandwerk stehen wieder die Schlosserlehrlinge mit 35 963 (38 v. H. der beschäftigten Personen) an erster Stelle. Es folgen dann die Schmiedelehrlinge mit 34 445 (27,2 v. H.), die Klemperlehrlinge mit 22 133 (19,2 v. H.), die Lehrlinge in der Maschinen- und Fahrzeugreparatur mit 17 779 (25,8 v. H.). Im Bekleidungs-

gewerbe setzen sich die Lehrlinge in der Hauptsache aus Schneider- und Schuhmacherlehrlingen zusammen; es gibt an Schneiderlehrlingen 77 569 (11,9 v. H.) und an Schuhmacherlehrlingen 31 061 (14,3 v. H.). Der Hauptteil der Lehrlinge in der Holzbearbeitung ist in der Tischlerei beschäftigt, und zwar 73 321 (28,3 v. H.). Im Nahrungsmittelgewerbe überwiegen die Bäckerlehrlinge 43 139 (13,9 v. H.) und die Fleischerlehrlinge 28 692 (12,3 v. H.) usw.

Im Handwerk weisen die Betriebe der Größenklassen von 4 und 5 Personen die verhältnismäßig stärkste Besetzung mit Lehrlingen auf. So erreicht der Anteil in diesen Größenklassen an der Gesamtzahl der beschäftigten Personen in der Schlosserei 48,7 v. H., in der Schmiederei 39,2 v. H., in der Tischlerei 37,2 v. H. usw. Aber auch in Handwerksbetrieben mit 1—3 Personen ist der Anteil der Lehrlinge an der Zahl der Arbeitnehmer sehr groß.

Wie die Ergebnisse der gewerblichen Betriebszählung zeigen, spielt die Lehrlingshaltung im kleinen und mittleren Handwerksbetrieb auch heute noch eine große Rolle.

Geht man davon aus, daß die gezählte 1 Million Fabrik- und Handwerkslehrlinge den normalen Lehrlingsbestand darstellt, so wird man bei durchschnittlich 3—4jähriger Lehrzeit den jährlichen Bedarf an Lehrlingen auf annähernd 300 000 beziffern können.

Lz. P.

Die Organisation der Jugendlichen in England.

Der im vergangenen Jahre in Swansea abgehaltene Britische Gewerkschaftskongress hat u. a. beschlossen, der Organisation der Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Der Generalrat wurde zur Einleitung einer Kampagne und zur Errichtung eines Komitees eingeladen, ferner wurden alle Organisationen aufgefordert, Jugendkomitees zu gründen sowie das Eintrittsgeld für Jugendliche in die Gewerkschaften herabzusetzen. Da ein bei der Landeszentrale bestehendes Organisationskomitee bereits permanenten Charakter hat, nahm der Generalrat von der Einsetzung einer weiteren Instanz Abstand, hingegen sind in der Zwischenzeit Appelle an die Organisationsstellen sowie die Jugend betreffendes Propagandamaterial herausgegeben worden. Bei einer gleichzeitig vorgenommenen Erhebung hat es sich herausgestellt, daß nur in ganz wenigen Fällen der verminderte Beitrag nicht eingeführt ist. In fast allen Fällen ist mitgeteilt worden, daß das Eintrittsgeld für die Jugendlichen stark herabgesetzt oder ganz abgeschafft ist. Hingegen sind nur wenige Organisationen der Aufforderung auf Schaffung von Jugendkomitees nachgekommen. Während die Statuten im allgemeinen keine speziellen Bestimmungen für die Vertretung der Jugendlichen in den Exekutiven enthalten, steht andererseits ihrer Wahl in solche Instanzen kein Hindernis entgegen. Der Generalrat fordert deshalb in Übereinstimmung mit der in Swansea angenommenen Resolution die Verbände auf, in den Fällen, wo keine Jugendkomitees eingeführt worden sind, hingegen die Statuten die Wahl von Jugendlichen in die Exekutiven gestatten, solche Wahlen vorzunehmen.

Mehr Menschlichkeit!

Der Kapitalismus hat das Leben so berechnend gestaltet und so nüchtern gemacht und so ohne Wärme und Menschlichkeit. Jeder ist eine Nummer im arbeitenden Leben. Jeder ist ein wirtschaftlicher Energiewert, und nur als solcher wird er geschätzt. Darum ist das Leben der Arbeit so wenig erfreulich, so wenig den innerlichen Menschen befriedigend.

Dieser geistige Charakter des Arbeitslebens hat leider auch auf das Zusammenleben der arbeitenden Menschen abgefärbt. Da steht in der Stätte des Schaffens so oft nur der wirtschaftliche Energiewert neben dem wirtschaftlichen Energiewert und so wenig der Mensch neben dem Menschen. Muß das sein?

Es heißt dem kapitalistischen Geiste doppelt zu dienen, wenn ihm auch noch die Menschlichkeit im Zusammenleben der Arbeitenden geopfert wird.

Wenn der Mensch einmal das Höchste im Zusammenleben bedeuten soll, dann wollen wir dieses Menschliche in uns allen erhalten und pflegen und freundlich zum Menschen sein. Und eine Gemeinschaft der Schaffenden bilden. Und Kollegialität durchgängig sein lassen von Menschlichkeit.

Und besonders zu den jungen wollen wir freundlich sein, damit sie fühlen, was Menschentum bedeutet. Und damit sie niemals irre werden am Menschentum.

Menschlich untereinander! Und wir dienen auch damit unserer Befreiung, denn wir erleben damit täglich der großen Befreiung Sinn.

¹ Nach der Veröffentlichung des Statistischen Reichsamts in „Wirtschaft und Statistik“ Nr. 5, Jahrgang 1929.

LITERATUR UND KUNST

Knut Hamsun.

Zu seinem 70. Geburtstag.

Die skandinavischen Länder Schweden und Norwegen brachten in den letzten hundert Jahren zahlreiche Dichter und Schriftsteller von weltliterarischer Bedeutung hervor. Die nordische Dichtung hat zeitweilig auf die Entwicklung der Weltliteratur entscheidenden Einfluß ausgeübt. Um den Grad dieses Einflusses anzudeuten braucht man nur auf die großen Dramatiker hinzuweisen, den Norweger Henrik Ibsen und den Schweden August Strindberg. Auch die Romandichtung des Nordens weist hervorragende Köpfe auf. Hier sei nur der Name Björnsterne Björnson genannt. In der zeitgenössischen Romandichtung treten bekannte Namen hervor, deren Klang schon die nordische Herkunft andeutet. Unter ihnen ist Sigrid Undset, die diesjährige Nobelpreisträgerin, deren Werk auch in Deutschland eine ungewöhnliche Auflagenhöhe erlebt.

Der größte unter den nordischen Dichtern, und nach einem maßgeblichen deutschen Urteil, der größte unter den lebenden Schriftstellern überhaupt, ist Knut Hamsun, der am 4. August d. J. seinen 70. Geburtstag erlebt. Will man überhaupt die lebenden Schriftsteller nach einer Rangordnung werten, in letzter Linie eine Angelegenheit des persönlichen Geschmacks, so ist unbedingt Hamsun die Palme zuzuerkennen, dem Manne, der sich aus der Tiefe des verachteten Landstreicher- und Proletariersdaseins zur höchsten Stufe des literarischen Ruhmes emporarbeitete und der doch im Grunde der einfache Arbeiter und Bauer blieb, der er gewesen.

Knut Hamsun stammt aus einem alten verarmten Bauerngeschlecht, das im nördlichen Norwegen zu Hause war. Seine Kindheit ist freudlos, erfüllt von Arbeit und Not, verbittert noch durch die Lieblosigkeit des unter den schweren Daseinsbedingungen hart gewordenen Pflegevaters. Die bäuerische Abstammung gab dem künftigen Dichter eine tiefe Liebe zur Natur und ihren Geschöpfen mit auf den Lebensweg. Die Landschaft, die ihn umgibt, die bäuerische Erde, der Wald, das Meer, erfüllt ganz das Denken des jungen Menschen und prägt sich tief in sein stark empfängliches Gemüt. Für die Art seiner Dichtung war dies erste Erlebnis der Landschaft sehr bedeutungsvoll.

Den Knabenjahren entwachsen, führt Hamsun bis fast zu seinem 30. Lebensjahre das entscheidungsvolle Leben des herumwandernden Schwerarbeiters, jede sich bietende Gelegenheit zur Arbeit, gleich welcher Art, ergreifend. 23 Jahre alt, schließt sich Hamsun dem Strome der Auswanderer an, der sich aus seinem Heimatlande nach Amerika ergießt. In der neuen Welt will es ihm jedoch auch nicht gelingen, eine auf die Dauer einträgliche Arbeit zu finden. Er ist als Landarbeiter, als Ladengehilfe und in anderen Berufen tätig. Eine schwere Lungenkrankheit nötigt ihn zwei Jahre später zur Rückkehr nach Norwegen. Nachdem er seine Gesundheit völlig wiedererlangt hat, versucht Hamsun von neuem in seiner Heimat festen Fuß zu gewinnen. In Christiania schreibt er für Zeitungen und arbeitet auch an einem größeren Roman. Aber er kann für seine Arbeiten keine Interessenten finden und oft ist er nahe dem Verhungern. Wir sehen Hamsun im Jahre 1886 zum zweiten Male die Reise über das große Wasser nach Amerika antreten. In Chicago arbeitet er als Straßenbahnschaffner, im Sommer findet er Beschäftigung auf den Farmen. Aber seine Begabung drängt ihn immer wieder zu literarischer Betätigung. Das harte, unerbilligte, nur dem materiellen Gewinn zugewandte und vollkommen ungeistige Gesicht Amerikas ist dem feinen, empfindsamen Gemüt des Dichters auf die Dauer unerträglich. 1888 kehrt er wiederum nach Norwegen zurück. Nach anfänglichen Fehlschlägen sieht er dort endlich sein Streben von Erfolg gekrönt.

Die ersten literarischen Arbeiten hat Hamsun bereits in seinem 18. Lebensjahre veröffentlicht. Aber in seiner engen Heimat nahm die Öffentlichkeit keine Notiz von dem jungen Dichter. Es dauerte ein volles Jahrzehnt, bis Hamsun mit seinen schriftstellerischen Arbeiten durchdrang. Dann war ihm aber auch gleich ein voller Erfolg beschert. Sein erster großer Roman „Hunger“ erschien zu gleicher Zeit in norwegischer und deutscher Sprache. In diesem Roman gibt der Dichter eine erschütternde Darstellung des Existenzkampfes, den er in der Hauptstadt seines Heimatlandes geführt hat.

Nachdem ihm einmal die Anerkennung der Welt zuteil geworden war, hat Hamsun eine äußerst rege schriftstellerische Tätigkeit entfaltet. Viele große Romane, aber auch zahlreiche Schauspiele und einige Gedichtsammlungen seiner vier-

zigjährigen Tätigkeit. Hamsun große dichterische Kraft wirkt sich am besten in seinen Romanen aus. In guten deutschen Übersetzungen erschienen im Verlage Albert Langen, München, die Romane „Hunger“, „Mysterien“, „Neue Erde“, „Pan“, „Viktoria“, „Benoni“, die Romanfolge „Unter Herbststernen“ und „Gedämpftes Saitenspiel“, „Die letzte Freude“, „Kinder ihrer Zeit“, „Die Stadt Segelfloß“, „Segen der Erde“ und „Die Weiber am Brunnen“ sowie die beiden Altersromane „Das letzte Kapitel“ und „Landstreicher“.

Hamsun ist kein Revolutionär. Die schweren Daseinsbedingungen seiner Kindheit und Jugend nimmt er nicht zum Anlaß, die bestehende Gesellschaftsordnung anzuklagen. Selbst der Roman „Hunger“, in dem noch am meisten die sozialen Gegensätze des modernen Zeitalters zutage treten, ist frei von jeder Anklage gegen die Gesellschaft. Hamsuns Schilderungen sind in der Hauptsache dem norwegischen Kleinstadtleben, dem Leben der Arbeiter, Fischer und Bauern entnommen, einem Milieu, in dem die Klassenschichtung der modernen Gesellschaft kaum zu bemerken ist, wo das Leben sich in dem harten täglichen Kampfe ums Dasein erschöpft. Dies harte Leben, das trotzdem in seiner Urwüchsigkeit, in seiner innigen Verbundenheit mit der Natur einen kräftigen und gesunden Menschenschlag hervorbringt, erscheint dem Dichter idealer, als die überfeinerte Zivilisation des Großstadtlebens. Die Absage, die Hamsun dem modernen Kulturleben in seiner Dichtung erteilt, hat ihm den Ruf des Romantikers eingebracht. Hamsuns Romantik ist aber keine Flucht ins Traumland einer nebelhaften Vergangenheit. Der häßlichen Wirklichkeit des Gesellschaftslebens der Gegenwart setzt der Dichter eine andere Wirklichkeit entgegen, eine Wirklichkeit, die ihm in dem Leben seiner Heimat tatsächlich entgegentritt. Ihm kommt es auf den ganzen Menschen an, auf die Persönlichkeit, die stark, frei und selbstbewußt ihr Schicksal nach eigenen Gesetzen gestaltet. Der Dichter Hamsun gehört somit zu den großen Individualisten. Diese seine dichterische Eigenart konnte sich nur unter dem Eindruck der Verhältnisse seines engeren Heimatlandes entwickeln, wo das menschliche Leben noch nicht in dem durchschnittlich europäischen Grade vergesellschaftet ist. Daher können wir auch Hamsun in seiner Kulturkritik nicht bepflichten, können den daraus gezogenen Schlüssen nicht folgen. Das sagt jedoch nicht das geringste gegen die Qualität des dichterischen Schaffens Hamsuns. Er ist der große Schilderer des Volkslebens, überall in seinen Werken folgen wir mit Spannung und Interesse den Schicksalen seiner Helden. Beglückt fühlen wir die tiefe Weisheit, die aus den einfachen Sätzen des Dichters zu uns spricht. Der große innere Reichtum des Dichters hat ihn ein Stück wirklichen Lebens gestalten lassen, eines Lebens, das seine Energien aus den tiefsten Quellen des Seins geschöpft hat, der Natur, der Liebe, der Arbeit. Wir dürfen uns freuen, daß dieser große Dichter des Lebens noch unter uns weilt, der zwar schon die Schwelle des Greisenalters überschritt. Aber das letzte große Werk, das er achtundsechzigjährig der Welt gab, läßt uns hoffen, daß der Dichter damit noch nicht das letzte Wort gesprochen hat.

H. Wilhelm.

Franz kann reden!

Von Walther G. Oschilewski.

Das ist richtig: Reden macht es nicht allein. Einen großen Mund können auch Dummköpfe haben. „Hier muß 's sitzen“, sagte der Dreikönig Franz, der Obmann unserer Roten Falkengruppe und tippte mit einer Schaumeiermle, die eine gehörige Portion selig vererbten Mutterwitzes verriet, an seinen schmalen, braungebrannten Schädel. „Hier, und wenn es darin leer ist, hilft keine Pauke. Doch eines ist gewiß, man muß sagen können, was man will, wenn es auch im Anfang schwer fällt, und muß seinem meckernden Vordermann eins hinbrummen, wenn das, was er an den Mann bringen will, allzu dumm ist!“

Reden! Ja, das kann nun unser Franz. Er tritt uns bei allen Streitigkeiten, die wir mit den anderen Gruppen unseres Bezirks von Fall zu Fall nicht umgehen können und bietet mit seinen dreizehn Jahren bei unseren festlichen Veranstaltungen, die wir oft in froher Gemeinschaft mit unseren Eltern feiern, eine wirkungsvolle Repräsentation. Nicht, daß er zur allgemeinen Bewunderung der Zuschauer auf einem silbernen Tablett herumgereicht wird, ich meine nur, daß die Freude, ihn nach vorn zur Begrüßung springen zu sehen, eine allgemeine ist. Was er den Leuten dann an den Kopf wirft, allzu nette Worte mitun-

ter, die manche nur im Futteral tragen . . . , hat Hand und Fuß, ist lebendig, durchwachsen mit einem schon seltsam reifen und natürlichen Humor, das Organ laut genug, um selbst bei Windstärke 8 durchzudringen: seht, alles rühmliche Eigenschaften einer Miniaturausgabe des Volksredners von morgen!

Tatsächlich, laßt mal erst den Kerl älter werden! — Man kann eigentlich sehr wenig von dem Eigenleben eines heranwachsenden Kindes unserer Zeit berichten, und wenn man es unternimmt, in der Hoffnung, dem Rhythmus ihrer naiven Lebensakrobatik nachzuspüren, so wird sich das Erlebnis oder die Erfahrung nur in die verhältnismäßig groben Striche eines Porträts umsetzen lassen. Die Jungens und Mädels haben schon einen ganz anderen Film vor Augen und schmecken auch die Luft ganz anders. Was ihnen nicht grün ist, kann uns schon lange blau sein . . . Sie sind der immer wirkenden geheimnisvollen Gesetzmäßigkeit dieser Welt viel näher, weil sie ursprünglicher in sie hineintauchen, noch von Gedanken und Erfahrungen unbeschwert. Wenn man aufpaßt, und man soll es, und gut hinhören kann, erfährt man mitunter etwas von der wunderlichen Welt ihrer Kindheit. Wie das alles durcheinander stürzt, die vielen kleinen Entdeckungen und Sorgen, und wieder aufgebaut werden zu dem wunderlichen Bau der Träume; überhaupt, so wie ein Kind träumen zu können, wäre etwas herrliches! Ja, nun sind wir schon einen Schritt näher, das Verwandtschaftliche lebt wieder auf und erinnert uns an unsere eigene Kindheit. Wohl mögen schon die Spiele und Eroberungen und kleine Leistungen andere sein, als die, welche einem etwa 10 Jahre Älteren begeisterten, auch hierin erfahren die äußeren Formen ihre ewige Verwandlung, doch köstlich ist es, sich in die ungeschriebenen Gesetze dieser heutigen proletarischen Kinderwelt einzufügen. Ich will nicht sagen, daß wir verträumter waren, nein, wir reagierten wohl unsere Gesundheit in eine andere Abenteuerlichkeit ab; die wilde Welt des Indianer- und Räuberspiels, Straßenschlachten im Kiez, das war der Himmel unserer Kindheit. Heute sind die Spiele der Jugend, die durch Not und Schicksal unserer proletarischen Ideenwelt behemtet ist, dem verantwortungsvollen Aufbau, einer größeren Erleichterung und Selbsterziehung zur Ordnung und Selbständigkeit näher. Z. B., vier Wochen dazu beizutragen, daß das Zeltlager der Roten Falken zu einer der glücklichsten Formen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens wird, und darin Ordnung halten und hilfsbereit zu sein in jeder Stunde, die das erfordert, das sind schon Leistungen der jüngsten Republikaner, denen die Zukunft gehören wird.

Franz ist einer von diesen Jungen. — Am vorigen Freitag, da hat er die Eltern unseres Bezirks zusammengesucht. Es sollte ein lustiger Abend werden, und das ist es auch geworden. So gegen sieben Uhr stieg Franz auf das Katheder, nukelte ein paar Mal mit der Nase wie ein Kaninchen, ein eindrucksvolles Zeichen, das Ruhe und Aufmerksamkeit gebieten möchte, und legte dann los. Es war ein Vergnügen, so einen Kiekindewelt erzählen zu hören. Die Augen glänzten wenn er an das Werk unserer Kinderrepubliken erinnerte. Gut machte er es, und Zweck wird es haben, und zum Schluß setzte er uns Älteren noch ein paar Worte in die Ohren, die wir uns merken sollen:

„ . . . und, liebe Genossen Eltern, wir sind noch jung, aber das braucht ihr uns gar nicht zu sagen, das wissen wir nämlich auch. Aber wir können schon etwas, Freundschaft ist unser Gruß, jawoll, eine Sache anzupacken, daß der Stiebel knackt, und festhalten, bis was draus geworden ist, so machen wir's! Denn so eine Republik zu bauen, wie unser Zeltlager, nämlich eine sozialistische, das habt ihr noch nicht fertig gebracht. Wir wollen nur in unserem Gemeinschaftsleben im Zeltlager und daheim in der Gruppe schon vorbereiten für die kämpferische Arbeit, die uns später einmal erwarten wird. Damit euer Staat auch einmal so einer wie unsere Rote Kinderrepublik wird. Darin organisiert und verwaltet wir alles selber. Alle für alle! Da haben wir auch ein Parlament, und das ist notwendig. Darin wird gearbeitet. Vielleicht werden einige von uns später einmal Abgeordnete, die die Ideen und Interessen der Arbeiter vertreten sollen. Dann haben wir aber schon etwas bei uns gelernt. Denen, die wir gewählt haben, müssen wir vertrauen können, das ist selbstverständlich, und wenn sie uns enttäuschen, werden sie einfach abgebaut. So machen wir es auch in unserer Kinderrepublik. Wir suchen dann einfach aus unseren Reihen einen Genossen, der befähigter und geeigneter ist. Einen Kopf muß er haben! . . . Ich weiß nicht, das ist doch so eine einfache Sache!“ . . .

Damit du die Adresse weißt!

Bei allen Auskünften, die du im Verbands- und Berufsleben benötigst, lieber Kollege, ist der Ortsvorstand die geeignete Stelle, an die du dich wenden musst. Aber es gibt auch Anlässe, die anderen Verbands- und Tariffinstitutionen zu wissen. Damit dir diese Adressen zur Hand sind, erscheint nachstehendes **Adressenverzeichnis des Verbandsvorstandes, der Gauvorstände und der Tariffinstitutionen.** Dieses Verzeichnis will gut aufgehoben sein!

Zentrale Verbandskörperschaften:

Verbandsvorstand:

Verbandsbureau: Verband der Lithographen, Steindrucker u. verw. Berufe, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12, Telefon: B. 2, Lützow 3583.
Verbandsvorsitzender: Johannes Haß, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12, Verbandsbureau.
Verbandskassierer: Paul Leinen, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12, Verbandsbureau.

Revisoren der Verbandskasse:

Zuschriften an: Franz Kirchhof, Berlin N 58, Swinemünder Straße 19, III.

Verbandsausschuß:

Vorsitzender: Heinrich Hansen, Hamburg 34 (Horn), Hornerlandstraße, 413, IV.

Schriftleitung der Graphischen Presse, der Graphischen Jugend und der Graphischen Technik:

Schriftleiter: Hans Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12, Verbandsbureau.

Druck und Expedition der Verbandszeitschriften:

Conrad Müller, Schkeuditz b. Leipzig, Augustastraße 8. Telefon: Amt Schkeuditz Nr. 35.

Zentralkommissionen:

Technische Zentrale: Vorsitz. E. Herbst, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12, Verbandsbureau.
Lithogr., Kartogr. u. graph. Zeichner: Vorsitz. E. Herbst, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12, Verbandsbureau.

Steindrucker: Vorsitzender O. Laib, Berlin-Charlottenburg, Spreestr. 15, IV.
Chemigraphen: Vorsitzender Franz Stanehl, Berlin-Neukölln, Donaustraße 7.
Lichtdrucker: Vorsitzender K. Reinhöft, Berlin-Neubabelsberg, Bergstäcken, In der Aue 53.
Photographen: Vorsitzender W. Hähnle, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12, Verbandsbureau.
Formstecher: Vorsitzender Wilhelm Liegener, Berlin-Adlershof, Hoffmannstraße 17.
Kupfer- und Tiefdrucker: Emil Henseke, Berlin-Britz, Rungiusstraße 34.
Notenstecher: Vorsitzender A. Holze, Leipzig-Vo., Ludwigstraße 80, I.
Xylographen: Vorsitzender Oskar Biechschmidt, Berlin-Steglitz, Stindestraße 28.
Zentral-Lehrfängerkommission: H. Ronnger, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12, Verbandsbureau.

Gauvorstände:

Gau I, Berlin: O. Hoffmann, Berlin SO 16, Engelufer 24/25, III, Zimmer 57, Gewerkschaftshaus. Telefon: F. 7, Jannowitz 0475.
Gau II, Breslau: Paul Klotz, Breslau VI, Aderßenstraße 39.
Gau III, Hamburg: L. Ulrich, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Zimmer 7-9, Gewerkschaftshaus. Telefon: Amt Elbe 9086.
Gau IV, Köln a. Rh.: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenrath Straße 181, III. Telefon: Amt Ulrich 5012.
Gau V, Leipzig: Christian Ferkel, Leipzig, Zeitzer Str. 32, II, Zimmer 46, im Verbandsbureau. Telefon: Nr. 32915, 34011, 34021.

Gau VI, Dresden: O. Winkler, Dresden-A. I, Ritzenbergstraße 2, III, Telefon: Nr. 17615.
Gau VII, Frankfurt a. M.: Gustav Grub, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 53, I, Gewerkschaftshaus. Telefon: Amt Hans 9508.
Gau VIII, Stuttgart: Paul Dohl, Stuttgart, Weimarstr. 39, II, Verbandsbureau. Telefon: Nr. 61805.
Gau IX, München: O. Dürr, München, Pflingenserstraße 94, IV.
Gau X, Nürnberg: Wilh. Schatt, Nürnberg, Theresienstr. 21, I, Telefon: Nr. 26117.

Tarif für das Lithographie-, Steindruck- und Notenstichgewerbe und die Bromsilber-Kunstdruckindustrie:

Tarifamt und Reichsschiedsgericht:

Geschäftsführer: Alex. Czoch, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II. Telefon: F. 5, Bergmann 5933.
Ochilfenvorsitzender: Paul Lange, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12, Verbandsbureau.

Gehilfen-Kreisvertreter:

Kreis I, Hamburg: Ludwig Ulrich, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Verbandsbureau.
Kreis II, Hannover: Ludwig Ulrich, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Verbandsbureau.
Kreis III, Barmen: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenrath Straße 181, III.
Kreis IV, Frankfurt a. M.: Gustav Grub, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 53, I, Verbandsbureau.
Kreis V, Stuttgart: Paul Dohl, Stuttgart, Weimarstraße 39, II, Verbandsbureau.
Kreis VI, Nürnberg: W. Schatt, Nürnberg, Theresienstraße 21, I, Verbandsbureau.
Kreis VII, München: O. Dürr, München, Pflingenserstraße 94, IV.
Kreis VIII, Leipzig: Christian Ferkel, Leipzig, Zeitzer Str. 32, II, Verbandsbureau.
Kreis IX, Dresden: Oskar Winkler, Dresden-A. I, Ritzenbergstr. 2, III, Verbandsbureau.
Kreis X, Berlin: Gustav Hoffmann, Berlin SO 16, Engelufer 24/25, III, Verbandsbureau.
Kreis XI, Breslau: Paul Klotz, Breslau VI, Aderßenstraße 39.
Kreis XII, Mainz: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenrath Straße 181, III.

Arbeitsnachweise:

Zentralarbeitsnachweis: Verwalter Alex Czoch, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II. Telefon: F. 5 Bergmann 5933.

Kreisarbeitsnachweise:

Kreis I, Hamburg: Ludwig Ulrich, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Verbandsbureau.
Kreis II, Hannover: Ernst Leunig, Hannover, Engelbostelerdamm 118.
Kreis III, Barmen: Ernst Niesand, Barmen, Südstraße 67.
Kreis IV, Frankfurt a. M.: Gustav Grub, Frankfurt a. M., Allerheiligenstr. 53, I, Verbandsbureau.
Kreis V, Stuttgart: Paul Dohl, Stuttgart, Weimarstraße 39, II, Verbandsbureau.
Kreis VI, Nürnberg: Wilhelm Schatt, Nürnberg, Theresienstraße 21, I, Verbandsbureau.
Kreis VII, München: Martin Meier, München, Volkartstraße 70, III.
Kreis VIII, Leipzig: Max Hentschel, Leipzig, Zeitzer Straße 32, II, Verbandsbureau.
Kreis IX, Dresden: Oskar Winkler, Dresden-A. I, Ritzenbergstraße 2, III, Verbandsbureau.
Kreis X, Berlin: Wilhelm Landa, Berlin SO 16, Engelufer 24/25, III, Verbandsbureau.
Kreis XI, Breslau: Hermann Hoffmann, Breslau 12, Kletschkäustraße 22, III.
Kreis XII, Köln a. Rh.: Jos. Niehoff, Köln a. Rh.-Sülz, Blankenheimerstraße 21.

Tarif für das Chemigraphie-, Kupfer-, Licht- und Tiefdruckgewerbe:

Tarifamt und Reichsschiedsgericht:

Geschäftsführer: R. Köhler, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II. Telefon: F. 5, Bergmann 5933.
Ochilfenvorsitzender: Albert Mohr, Berlin-Schöneberg, Ebersstraße 34, III.

Gehilfenvertreter des Tarifausschusses:

Kreis I Berlin: Franz Stanehl, Berlin-Neukölln, Donaustraße 7.
II Leipzig: P. Büchner, Leipzig, Zeitzer Str. 32, II, Verbandsbureau.
III Dresden: Oskar Winkler, Dresden-A. I, Ritzenbergstraße 2, III, Verbandsbureau.
IV München: Fritz Schnell, München, Dachauerstr. 41.
V Stuttgart: Paul Dohl, Stuttgart, Weimarstraße 39, II, Verbandsbureau.
VI Köln a. Rh.: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenrath Str. 181, III.
VII Hamburg: Ludwig Ulrich, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Verbandsbureau.

Arbeitsnachweise:

Zentralarbeitsnachweis: Verwalter: Richard Köhler, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II. Telefon: F. 5, Bergmann 5933.

Kreisarbeitsnachweise:

Berlin: Verw.: R. Köhler, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II.
Leipzig: Emil Berger, Leipzig, Langestr. 11, III.
Chemnitz: Max Schöbel, Chemnitz, Treffurthstr. 25, I.
Dresden: Oskar Winkler, Dresden-A. I, Ritzenbergstraße 2, III, Verbandsbureau.
München: Hans Glaswinkler, München, Lindwurmstraße 42, II.
Stuttgart: Paul Dohl, Stuttgart, Weimarstraße 39, II, Verbandsbureau.
Frankfurt a. M.: Gustav Grub, Frankfurt a. M., Allerheiligenstraße 53, I, Verbandsbureau.
Düsseldorf: Hermann Weiler, Düsseldorf-Oberkassel, Düsseldorf Str. 2.
Köln a. Rh.: Martin Reiß, Köln a. Rh.-Sülz, Berrenrath Straße 181, III.
Braunschweig: Fritz Hartmann, Braunschweig, Bughagenstraße 16.
Hamburg: Wilhelm Urban, Hamburg I, Besenbinderhof 57, II, Verbandsbureau.
Hannover: Franz Rehbock, Hannover, Birkenstraße 22.

Tarif für das Formstechergewerbe:

Tarifamt und Reichsschiedsgericht:

Geschäftsführer: Alex Czoch, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II. Telefon: F. 5, Bergmann 5933.
Ochilfenvorsitzender: Ernst Herbst, Berlin W 9, Königin-Augusta-Str. 12, Verbandsbureau.

Zentralarbeitsnachweis:

Verwalter: Alex Czoch, Berlin SW 61, Belle-Alliance-Platz 13, II, Telefon: F. 5, Bergmann 5933.

Wissenswertes.

August Brey 65 Jahre alt.

Am 1. August 1929 vollendete der Zentralvorsitzende des Verbandes der Fabrikarbeiter, August Brey, sein 65. Lebensjahr. Ein ungemein arbeitsreiches Leben hat Brey hinter sich. Dies äußerte sich in leidenschaftlicher Anteilnahme an der gewerkschaftlichen wie auch politischen Betätigung. Brey stand an der Wiege des Fabrikarbeiterverbandes, und die alten Mitglieder dieses Verbandes wissen nur zu gut, was es in den achtziger und neunziger Jahren hieß, an erster Stelle in der Arbeiterbewegung zu wirken. August Brey ist seit 1890 Vorsitzender der von ihm geschaffenen Organisation. Er war nie ein Draufgänger, sondern stets der bedächtige, abwägende Praktiker, der verantwortungsbewußt und die Tatsachen würdigend und abwägend, seine Entschlüsse faßte. Und so ist er der anerkannte gute Berater und Führer seines Verbandes. Man bedenke, daß es sich hier hauptsächlich um ungelernete Leute handelte, an die keine Organisation so recht heran wollte. Aus dieser anfangs schwer zu bearbeitenden Gruppe die zweitstärkste Gewerkschaftsorganisation zu machen, ist eine Leistung. Auch politisch ist Brey seit frühester Jugend tätig und seit 1907 Mitglied des Reichstages. Der ausgeprägte Tatsachensinn hat ihn auch auf diesem Tätigkeitsgebiet stets geleitet. Seit langer Zeit ist Brey auch Vorsitzender der Sozialdemokratischen Partei für die Provinz Hannover, und es ist in erster Linie dem geistigen Einfluß Breys zu verdanken, daß die hannoversche Parteiorganisation von gesundem Geiste besetzt ist, der auch nicht erschüttert wurde in der tollsten Zeit nach dem Kriege. Möge das Geburtstagskind in der gleichen körperlichen Frische wie seither noch recht lange wirken im Interesse der Arbeiterbewegung. Dies wünscht mit den Fabrikarbeitern die gesamte deutsche Arbeiterschaft.

25 Jahre Leipziger Volkshaus.

Am 25. Juli konnte das Leipziger Volkshaus auf 25 Jahre Dienst in der Arbeiterbewegung zurückblicken. Wer das schöne, so gastfreundliche Haus kennt, wird ihm zu seinem Jubiläumstage wünschen, daß es immer in gleicher Weise der Arbeiterschaft und der Arbeiterbewegung dienst-

Leipziger Volkshaus erstand durch die Opferfreudigkeit der Arbeiter schöner und größer neu. Viele Gewerkschaftstagungen hat inzwischen das Leipziger Volkshaus beherbergt und bewirtet und wenige der Teilnehmer werden unbefriedigt von dannen gezogen sein. Aber auch sonst darf das Heim der Leipziger Arbeiterschaft von sich reden machen. Davon legt eine Jubiläumsschrift „25 Jahre Leipziger Volkshaus“ beredtes Zeugnis ab. In dieser Schrift sind alle Vorkommnisse zusammengefaßt worden, die mit dem Werden des Leipziger Volkshauses verknüpft sind, und die jene Verbundenheit mit der deutschen und internationalen Arbeiterbewegung aufzeigt. Ihr entnehmen wir auch folgende

Speise- und Getränkekarie
für Dienstag, den 20. November 1923

Preise inkl. 10% Bedienungsgeld	Mittags	Abends
	Milliarden Mk.	Milliarden Mk.
Grießsuppe	75	100
Reis mit Kohlrabi	150	250
Reis mit Rinderbrust	650	1100
Bratwurst mit Sauerkohl	700	1150
Zwiebelfleisch mit Kartoffeln	750	1250
Pökelschweinskeule m. Sauerkohl	800	1350
Kalbsbraten mit Apfelsmus	800	1350
Rindstück mit Klößen	800	1350
Wiener Schnitzel	900	1500
Gebratene Kalbsleber mit Salat	900	1500
Rumpsteak mit Meerrettich	900	1500
Lebersteak mit Meerrettich	900	1500
Rollmops mit Brötchen	200	350
Brathering mit Brötchen	275	450
Sülze mit Brötchen	500	850
Belegtes Brot m. Braten od. Wurst	600	1000
I Scheibe Brot	25	40
I Brötchen	30	50
Apfelsmus	100	150
Hauskaffee (50% Bohnenkaffee)	100	150
Tee mit Zucker	150	250
Kakao	190	300
Tee mit Rum	210	350
Glühwein	210	350
Grog	240	400
Zitronenwasser	120	120
Bier (I Glas 0,3 l)	120	120
Milch extra	30	50
Zucker extra	30	50

Diese Erinnerung an schwere Zeit mag zugleich die vielen Leichtvergeßlichen an ihre Pflicht mahnen; sie ist aber auch ein Zeugnis für das Leipziger Volkshaus, wie es in der Inflationszeit schwieriger Situationen Herr wurde und „Trotz alledem“ im wahren Sinne des Wortes ein Haus des Volkes blieb. Das möchte auch in Zukunft so sein! Wir wünschen dem Leipziger Volkshaus zu seinem Jubiläumstage, daß es ihm auch fernerhin vergönnt sein möge ein Haus des Volkes zu sein, von dem die Meinung gilt: „Hier laßt es uns gut sein, hier laßt uns Hütten bauen.“

Trotz alledem!

Das Volkshochschulheim Dreißigacker

eröffnet am 15. September 1929 einen Männerkursus, der bis zum 21. Dezember läuft.

Anmeldungen sind mit kurzem Lebenslauf möglichst umgehend an die Heimleitung Dreißigacker (Thüringen) zu richten.

Als Kursgeld werden für den 3 1/2-Monatskursus, wenn nicht staatliche oder städtische Beihilfen gezahlt werden, 40 Tagelöhne gefordert. Im Minimum aber 150 RM. einschließlich für Kost, Wohnung, Heizung und Licht.

Die Reisekosten sind zur Hälfte ermäßigt.

Prospekte durch die Heimleitung.

Krieg dem Kriege!

In den Dienst der geistigen Kriegsbekämpfung gestellt ist die Doppelnummer für Juli-August der vorzüglichen Zeitschrift „Kulturwille“, die im Verlag der Leipziger Buchdruckerei AG., Leipzig, Tauchaer Straße 19-21, erscheint. Die inhaltlich, drucktechnisch und mit Bildern erstklassig ausgestattete Schrift führt uns zurück in die Zeit des Kriegsbegins, zeigt uns das Ringen im Sozialismus um die Stellung zur Kriegstatsache, beschreibt dann den furchtbaren Kriegsrausch der indifferenten Massen, enthüllt die zum Krieg treibenden kapitalistischen Kräfte, zeigt den Krieg selbst in seiner scheußlichen Form und entsetzlichen Wirkung, geißelt die Kriegshetzer und die Kriegspaffen, verschont auch die Heimkrieger und Etappenhelden nicht und mahnt schließlich zur Abrüstung und Erkämpfung des Völkerfriedens. Auch der übrige Inhalt des „Kulturwille“ ist sehr wertvoll und belehrend. Die Reiseblätter des „Kulturwille“ geben proletarischen Wanderern viele Anregungen.

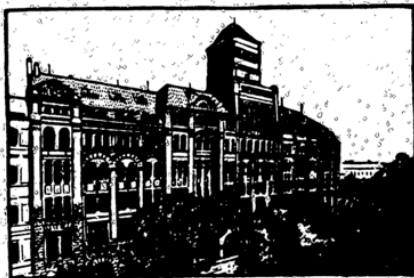
Der „Kulturwille“ kostet vierteljährlich nur 1 RM. Da er zu den besten Zeitschriften der Arbeiterbewegung gehört, ist der Preis außerordentlich gering. Wir können den „Kulturwille“ nur immer wieder allen nach Erkenntnis ringenden Sozialisten aufs dringendste empfehlen.

Besucht das schaffende Berlin.

Der Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit hat einen Sonderprospekt herausgegeben, der die Organisationen einladet, Reisen nach Berlin zu unternehmen. Für den Aufenthalt in Berlin ist vom Reichsausschuß ein Programm ausgearbeitet worden, das den Teilnehmern in drei Tagen die wichtigsten Eindrücke über das schaffende Berlin vermitteln soll. In großen Autofahrten werden die Hauptsehenswürdigkeiten Berlins gezeigt. Daneben sind vorgesehene Informationen und Besichtigungen der Einrichtungen der modernen Arbeiterbewegung, deren Zentralen sich in Berlin befinden. Ferner soll das kommunale Berlin mit seinen großzügigen und vorbildlichen Betrieben und Anlagen gezeigt werden. Der Reichsausschuß stellt sachkundige Führer zur Verfügung und bereitet den gesamten Aufenthalt in Berlin einschließlich der Unterkunft und Verpflegung vor. Der Prospekt, der das Programm und die näheren Bedingungen des Aufenthalts in Berlin enthält, ist unentgeltlich durch den Reichsausschuß für sozialistische Bildungsarbeit, Berlin SW 68, Lindenstraße 3, zu beziehen. Das Programm kann je nach den besonderen Interessen und Wünschen der Organisationen (Gewerkschaften, Parteivereine, Kulturorganisationen) beliebig ergänzt und umgestellt werden.

Die Umsätze der Großeinkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg, im ersten Halbjahr 1929.

Der Gesamtumsatz betrug:
im 1. Halbjahr 1929 221 210 213,01 RM.
im 1. Halbjahr 1928 197 428 538,84 RM.
Mehrumsatz 1929 23 781 674,17 RM. = 12,05 %
An Erzeugnissen aus den eigenen Produktionsbetrieben wurden umgesetzt:
im 1. Halbjahr 1929 54 598 775,81 RM.
im 1. Halbjahr 1928 48 104 612,01 RM.
Mehrumsatz 1929 6 491 163,80 RM. = 13,50 %



bar sein möge. Die furchtbaren Belastungsproben könnten ruhig ihr Ende haben. Denn die Geschichte des Leipziger Volkshauses ist schon reich an Ereignissen, die nicht zu den erfreulichen zählen. Erinnert sei nur an die Vernichtung des Leipziger Volkshauses am 19. März 1920 durch eine wildgewordene Soldateska. Das Haus wurde bis auf die Grundmauern niedergebrannt. Aber das

Tüchtige Farbenätzer und Autoätzer

für sofortigen Eintritt gesucht. Angebote mit Gehaltsansprüchen, Alter, Zeugnisabschriften und Mustern an

L. van LEER & CO., AMSTERDAM.

Gebrauchte

Steindruck-Handpressen

billig zu verkaufen.

Emallierwerk Peters, Elberfeld.

Zinkdruckplatten in Ia Lithographie-Qualität
Ia Auswaschfinktur Zinkätzsalz D. R. P.
Entsäuerungspulver, Schleifkugeln
sowie sämtliche Utensilien für den Zinkdruck.
Karl Meß G. m. b. H., Berlin SO 36, Wiener Straße Nr. 50
Fernspr. Mor. 12299

Fernkurse in Sprachen kostenlos

Es handelt sich hier um einen Unterricht, der nach neuem Verfahren zu Werbe- und Versuchszwecken erteilt wird. Kosten entstehen nicht, auch sind mit dem Fernkurs keinerlei Kauf- oder sonstige Verpflichtungen verbunden. Die Übersendung der gleichfalls ohne Berechnung im Original zur Verfügung gestellten Unterrichtsmittel erfolgt portofrei. Nach unserem

energetischen Verfahren,

das das Auswendiglernen von Vokabeln und grammatischen Regeln erübrigt, gelangen selbst Personen von mittelmäßiger Intelligenz oder solche mit schlechtem Gedächtnis schnell, mühelos und sicher ans Ziel. Man kann binnen 2 Stunden unseren fremdsprachigen Stoff, der aus Zeitungsartikeln, Erzählungen, Komödien usw. besteht, lesen und verstehen und dabei die Wörter richtig aussprechen. Es genügt Angabe (mittels Postkarte) von Adresse und der Sprache für die man sich in erster Linie interessiert.

Institut für experimentelle Methodenforschung,
München 437, Bavariaring 10.